

Deutscher Gewerkschaftsbund

Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Dieter Scholz, Landesbezirksvorsitzender

Keithstraße
10787 Berlin

E-Mail: Dieter.Scholz@Berlin-Brandenburg.DGB.de

Internet: <http://www.Berlin-Brandenburg.DGB.de>

„Soziale Gerechtigkeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich auf zwei Thesenpapiere (Kurz- und Langfassung) zum oben genannten Thema von mir hinweisen, die ich im Internet <http://www.berlin-brandenburg.dgb.de> veröffentlicht habe.

Diese Papiere sind aus unterschiedlichen Diskussionen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen in den letzten Monaten entstanden. Sie enthalten ein Plädoyer für eine offensive Vollbeschäftigungspolitik und den Erhalt des Sozialstaats statt seiner Privatisierung, seines weiteren Abbaus und letztendlich seiner Zerstörung. Es ist ein Plädoyer – wenn man so will - für den “sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaat,” wie er in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland entstanden ist und inzwischen durch massive Einschnitte infrage gestellt wird.

Dieses Plädoyer ist aus meiner Sicht erneut notwendig, da in wichtigen Politikfeldern wie der Steuerpolitik, der Haushaltspolitik und der Sozialpolitik, die rot-grüne Bundesregierung die Fehlentwicklungen der Ära Kohl mit ihrer “geistig-moralischen Wende” in zentralen Bereichen nicht korrigiert, sondern leider

fortsetzt. Diese Politik wird aus einem gesellschaftlichen Modernisierungsbedarf hergeleitet, der u.a. mit der Globalisierung, neuen Produktionssystemen, offenen Volkswirtschaften und demographischen Entwicklungen begründet wird. Mich können all diese Argumente bisher nicht überzeugen - auch nicht aufgrund der vorliegenden Zahlen in der Wirtschafts- und Sozialstatistik einschließlich internationaler Vergleiche.

Deutschland ist bei allen politischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen wirtschaftlich nicht schwächer und ärmer geworden. Die materiellen Voraussetzungen für Solidarität, Gerechtigkeit und Wohlstand bestehen heute so, wie sie zum Beispiel 1975 bestanden haben. Allerdings existiert heute z.B. ein Maß an öffentlicher Armut im Verhältnis zu privatem Reichtum, wie es früher nicht der Fall war.

Mein Eindruck ist daher, dass wir es in erster Linie mit veränderten Machtkonstellationen und einer daraus resultierenden konservativen Hegemonie zu tun haben, die an die Stelle von gesellschaftlichen Leitbildern wie „Solidarität und Gerechtigkeit“, Börsenkurse und individuelle Bereicherung als höchste Form gesellschaftlicher Verantwortung gesetzt hat. Ergebnis dieser Entwicklung sind u.a. mangelnde öffentliche Zukunftsinvestitionen, Sozialabbau, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzungen, die der ganzen Gesellschaft und der Demokratie schaden, wie auch die Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus zeigt.

Natürlich gibt es erheblichen Veränderungsbedarf in der Gesellschaft. Er geht nach meiner Meinung aber in eine andere Richtung, wie beispielsweise Bildung für alle, Geschlechterdemokratie, einen europäischen Sozialstaat und ein System globaler ökonomischer und sozialer Verantwortung.

Die hier vorgelegten Papiere sind kein Beschluss des DGB, Landesbezirk Berlin-Brandenburg, sondern Diskussionspapiere. Ich bin der Auffassung, dass ich aus meiner Position und Verantwortung heraus zur Diskussion und zum konstruktiven Streit mit beitragen muss, wenn ich politische Entscheidungen

und Entwicklungen, die gerade auch unsere Region betreffen, für falsch halte. Dabei erhebe ich nicht den Anspruch einer erschöpfenden Behandlung der von mir angesprochenen Themen – zumal einzelne Bereiche des Arbeitspapiers noch nicht abschließend bearbeitet sind. Dennoch stelle ich das Papier in der jetzt vorliegenden Fassung zur Diskussion, da die Auseinandersetzung um den oben genannten sehr anspruchsvollen Titel nur ein Prozess sein kann. Ich wünsche mir daher Korrekturen, Ergänzungen Untermauerungen und natürlich Kritik, aus der Erkenntnisse und gemeinsame Positionen entstehen.

Aus diesem Grund habe ich auch die Form von zwei Papieren gewählt. Das Arbeitspapier (Langfassung) soll auch zur Arbeit dienen und jede/jeder, der zu diesem Papier Stellung nehmen will, soll dies über das Internet und/oder Veranstaltungen zum Thema generell oder zu Einzelthemen tun können. Kritische und neue Gedanken, wichtige Fakten usw. sollen im Arbeitspapier aufgenommen werden. Längere Beiträge können für sich stehen und es wird z.B. im Internet auf sie verwiesen.

Mein Wunsch wäre, dass in nächster Zeit eine möglichst breite Diskussion stattfindet, die zu Diskussionen und Aktivitäten an möglichst vielen Orten in der Region anregt und dabei auch ein gemeinsamer Lernprozess nach dem Motto "Global denken, lokal handeln" ist.

In diesem Sinne freue ich mich auf Anregungen und/oder Beiträge.

Mit herzlichen Grüßen

Dieter Scholz

12 THESEN

zur sozialen Gerechtigkeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

„Ein Wirtschaftssystem, dessen Erfolgsindikatoren – nämlich die Börsenkurse – positiv reagieren, wenn Arbeitslosigkeit und Armut steigen, ist zutiefst inhuman.“

Karl Georg Zinn, Ökonom

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**Dieter Scholz, Vorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund,
Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Berlin, im September 2000**

1. These

Soziale Gerechtigkeit ist Leitbild für die Entwicklung der Menschheit im 21. Jahrhundert

Soziale Gerechtigkeit im Einklang mit Menschenwürde, Demokratie, Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und Frieden ist das einzig tragfähige Leitbild für eine lebensfähige Zukunft der Menschheit auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert.

Das ist die Lehre aus dem vorausgegangenem Jahrhundert. Es war das blutigste und zerstörerischste in der Geschichte der Menschheit, die es nicht vermochte, ihre sozialen und ökonomischen Probleme friedlich zu lösen – geschweige aus historischen Fehlentwicklungen über Generationen zu lernen. Dieses Vergessen droht zur Zeit wieder und trägt zur Zerstörung von sozialer Gerechtigkeit als tragendem Element einer friedlichen Gesellschaftsentwicklung bei.

2. These

Politik für soziale Gerechtigkeit ist die Lehre der Geschichte in Europa und Deutschland

Für die Nachkriegsentwicklung in Europa und in Deutschland war das historische Bewusstsein über den Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden grundlegend für einen politischen Neuanfang nach Faschismus und Krieg. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beruht auf dieser Einsicht.

Die Weimarer Republik hatte gelehrt, dass mit einer blinden Unterwerfung der Gesellschaft unter die Gesetze des Marktes keine stabile demokratische Gesellschaft aufgebaut werden kann.

Das Sozialstaatsgebot gilt unverändert seit einem halben Jahrhundert und hat in dieser Zeit wesentlich zum inneren und äußeren Frieden sowie zur sozialen und ökonomischen Stabilität Deutschlands in einem zusammenwachsenden Europa beigetragen. Um die Lehren der Geschichte zu sichern, haben die Verfassungsgeber im Grundgesetz Artikel 20 Absatz 4 Vorsorge getroffen: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand.“

Die Bundesrepublik Deutschland galt über Jahrzehnte weltweit als Vorbild ökonomischer und sozialer Stabilität. Dieser Zusammenhang wird heute in Frage gestellt. Soziale Gerechtigkeit als Leitbild gesellschaftlicher Entwicklung wird bestritten, bekämpft, diffamiert oder umdefiniert. Sozialabbau ist gesellschaftspolitische Realität. Es drängt sich der Eindruck auf, dass mit dem Wegfall der „Bedrohung durch den realen Sozialismus“ ein Teil der politischen und ökonomischen Klasse glaubt, auf die Sozialbindung der Marktwirtschaft verzichten zu können. Dies wäre erneut ein schwerer historischer Fehler und ist ein politischer und ökonomischer Irrtum.

3. These

Das Dogma von der Selbstregulierung des Marktes schafft keine soziale Gerechtigkeit

Grundlage der herrschenden wirtschaftspolitischen Doktrin ist der Glaube an ein preisgesteuertes Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, das durch die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu allgemeinem Wohlstand führt. Was produziert wird, wird auch verkauft, Krisen und krisenhafte Erscheinungen können sich in der Wirtschaft prinzipiell nicht einstellen, wenn man den Markt sich regulieren lässt.

Dieses Marktgleichgewicht wird auch für den Arbeitsmarkt unterstellt, wenn der Preis der Arbeitskraft dem Markt entspricht. Arbeitslosigkeit kann sich dann ebenfalls nicht einstellen. Wenn sie auftritt, ist sie Ausdruck eines „zu hohen Preises der Arbeitskraft“, was durch Sozialabgaben, Tariflöhne und andere Kosten verursacht sein kann.

Obwohl dieses Denken theoretisch, empirisch und durch die Wirtschaftsgeschichte selbst gründlich widerlegt ist, bestimmt es das wirtschafts- und sozialpolitische Denken unserer Zeit - vergleichbar dem jahrhundertelangen Glauben der Menschheit, dass sich die Sonne um die Erde drehe.

Dies gilt gerade auch für Deutschland. So sind in den neunziger Jahren im Rahmen der Standortdebatte die Forderungen nach strikter Lohnzurückhaltung, Kürzung öffentlicher Leistungen und Steuersenkungen für Unternehmen im „Namen des Marktes“ übererfüllt worden. Nach allen angebotspolitischen Prophezeiungen hätte ein Wachstums- und Beschäftigungsboom ersten Ranges einsetzen müssen. Stattdessen ging die Zahl der Beschäftigten drastisch zurück, die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöhte sich ständig und viele Beschäftigte gingen wegen der Arbeitslosigkeit vorzeitig in Rente.

Obwohl allein in der Periode 1992 bis 1997 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen brutto viermal und netto fünfzehnmal so stark gestiegen sind wie die Lohn- und Gehaltssumme, ergab sich nach 5 Jahren forcierter Angebotspolitik eine traurige Bilanz. Die drastischen Kürzungen sozialer Leistungen und die massiven Vergünstigungen der Unternehmens- und Vermögenseinkommen bei der Besteuerung führten in keiner Weise zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit, sondern verstärkte sie. Gleichzeitig nahm eine einseitige Vermögensverteilung und die soziale Polarisierung der Gesellschaft zu und stellte die politische Legitimation der Demokratie als Garant sozialer Gerechtigkeit infrage. Soziale Gerechtigkeit als politisches Handlungsziel ist durch einen primitiven Marktökonomismus nicht zu realisieren.

4. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Vollbeschäftigung und ...

Mit dem historischen Scheitern rein kapitalistischer Marktökonomien sowie zentralstaatlicher Planungsökonomien im 20. Jahrhundert bleibt eine politisch und sozial regulierte und gestaltete Marktwirtschaft die ökonomische Perspektive an der Schwelle zum 21.

Jahrhundert. Regulierung und Gestaltung der Marktökonomie ist Aufgabe eines demokratisch legitimierten Staates, der nicht nur ökonomische Rahmenbedingungen sichert, sondern mit Investitionen, Infrastrukturleistungen, Daseinsvorsorge und sozialem Ausgleich Bestandteil wirtschaftlichen Handelns ist. Dazu gehört auch eine Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik, die vorrangig auf das Ziel der Vollbeschäftigung ausgerichtet ist.

Soziale Gerechtigkeit braucht Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit schließt Menschen von der Produktion und der Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand und von sozialer Anerkennung aus, was im Widerspruch zur sozialen Gerechtigkeit steht. Nur Vollbeschäftigung mit geregelterm Einkommen sichert den Menschen soziale, kulturelle und materielle Entwicklungsmöglichkeiten und schafft gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen für eine funktionsfähige Ökonomie.

Aufgabe von Vollbeschäftigungspolitik ist es, die Wachstumsraten des Sozialproduktes unter Berücksichtigung ökologischer Nachhaltigkeit über das Produktivitätswachstum anzuheben, um Arbeitslosigkeit auf Dauer wirksam abzubauen und eine ökologische Erneuerung der Gesellschaft einzuleiten.

5. These

...staatliche Wirtschaftspolitik für Beschäftigung und qualitatives Wachstum

Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie hat menschlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Zielen zu dienen. Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit, Lebensqualität und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind die wichtigsten Ziele ökonomischen Handelns, die sich in folgenden wirtschaftspolitischen Bereichen konkretisieren. In einer:

- Haushaltspolitik, die qualitatives Wachstum, Vollbeschäftigung und soziale Gerechtigkeit aktiv unterstützt. Gerade in Zeiten von Wachstumsschwäche und hoher Arbeitslosigkeit muss die Haushaltspolitik Binnennachfrage und Konjunktur fördern. Dabei geht es nicht um exzessive Staatsverschuldung, sondern um eine antizyklische Finanzpolitik, die konjunkturbedingte Mehreinnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen einsetzt. Haushaltskonsolidierung durch Sparpolitik ist ohne schwere Folgeschäden für die Gesamtwirtschaft nicht möglich.
- Steuerpolitik, die die ökonomische, soziale und politische Handlungsfähigkeit des Staates qualifiziert, sichert und sozialen Ausgleich und Verteilungsgerechtigkeit herstellt. Die Steuerhöhe ist dabei nach dem Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit zu bestimmen, was in Deutschland nicht stattfindet. Steuern aus Unternehmertätigkeit und Vermögen leisten zum gesamten Steueraufkommen nur noch einen Beitrag von 17 %.
- Infrastrukturpolitik, die mit einem hohen öffentlichen Investitionsniveau Wachstum und Beschäftigung fördert, eine moderne und ökologische Infrastruktur für die Bevölkerung bereitstellt und für die Deckung sozialer Bedürfnisse sorgt. Öffentliche

Investitionen sind Teil staatlicher Wirtschaftspolitik und der zuverlässigste Hebel, um nachhaltige Beschäftigungseffekte auszulösen.

- Lohnpolitik, die die private Nachfrage sichert und ein Abkoppeln der Lohnentwicklung von Produktivitätsfortschritten und Preiserhöhungen verhindert. Tarifabschlüsse unterhalb des Produktivitätswachstums und der Preissteigerungen leisten keinen Beitrag zur Beschäftigungsförderung und sind abzulehnen. Die absoluten Kosten von Löhnen und Nebenkosten sind außerdem kein Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes, sondern ausschließlich die Lohnstückkosten, die das Verhältnis von Arbeitskosten und Stundenproduktivität ausdrücken. Auf diesem Hintergrund ist eine Niedriglohnpolitik konsequent abzulehnen.
- Arbeitszeitverkürzungspolitik, die das Erwerbsarbeitsvolumen in einer Weise verteilt, dass Arbeitsplätze für bisher nicht erwerbstätige Menschen frei gemacht werden können. Arbeitszeitverkürzungen können in unterschiedlicher Form erfolgen. Kurzfristig beschäftigungspolitisch wirksam wäre bereits ein nachhaltiger Abbau von Überstunden.
- Innovationspolitik, die sich am Ziel einer sozial-ökologischen Reformstrategie für Produktion und Konsum orientiert. Ziel ist eine weitgehende Kreislaufwirtschaft und eine Produktgestaltung, die sich auf Dematerialisierung, Langlebigkeit, Erneuerbarkeit und ressourcenschonende Herstellung stützt.
- Regionalpolitik, die an der Schnittstelle zwischen Volkswirtschaft, regionaler Entwicklung und betrieblichen Belangen „vor Ort“ agiert. Sie zielt darauf, anhand regionaler Leitbilder neue Wertschöpfungsketten aufzubauen oder vorhandene zu stärken und auch die sozialen und kulturellen Ressourcen verstärkt zu entwickeln.
- Politik zum Erhalt öffentlicher Wirtschaft, die ein wichtiges Steuerungsmittel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Region sowie des Landes ist. Sie sichert über ihre Nachfrage nach Investitionsgütern und Dienstleistungen zahlreiche Arbeitsplätze auch in der Privatwirtschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge und verfügt über strategische Entwicklungspotenziale im Umwelt- und Infrastrukturbereich.
- Politik im Bündnis für Arbeit, die die Makroökonomie zum Gegenstand hat und sich nicht auf Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik begrenzen lässt. Mit einer Differenzierung des Arbeitsmarktes, Lohnspreizung und Niedriglohnstrategien für „gering Qualifizierte“, Abbau von Sozialleistungen und Lohnnebenkosten ist die Beschäftigungskrise nachhaltig nicht zu überwinden.

6. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Umverteilung durch eine solidarische Sozialstaatspolitik

Staatliche Sozialpolitik hat sich auf der Grundlage des Sozialstaatsgebots und der Sozialverpflichtung des Eigentums in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands zu einem ausgereiften System der sozialen Sicherung entwickelt. Es greift nicht erst bei Existenzkrisen und Bedürftigkeit ein, sondern hat das Ziel, Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen unter Berücksichtigung des Lebensstandards umfassend zu sichern, wenn Menschen vom Erwerbsleben ausgeschlossen sind. Die Solidargemeinschaft schützt den Einzelnen. Dies ist in einer immer rücksichtsloser werdenden Konkurrenzgesellschaft nicht nur ein hohes soziales und ökonomisches Gut, sondern auch ein hoher kultureller Wert, der politisch offensiv zu vertreten und zu verteidigen ist.

Die vorherrschende Kritik am Sozialstaat verkennt generell, dass Sozialpolitik unter den Verhältnissen einer kapitalistischen Ökonomie notwendig wurde, weil die Gesetze von Angebot und Nachfrage blind sind gegenüber sozialen Problemen und Notlagen.

Für die aktuelle politische Auseinandersetzung ist festzustellen:

Eine sozialstaatlich verursachte Kostenkrise im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit besteht nicht. Die Sozialleistungsquote, d. h. das Verhältnis von Sozialleistungen zum Bruttoinlandsprodukt ist trotz deutscher Einheit 1998 mit 33,5 % so hoch wie 1975 mit 33,4 % und damit in keiner Weise gestiegen. Das gilt auch für die Steuerquote, die sogar rückläufig ist.

Defizite und Finanzierungsprobleme sozialer Sicherungssysteme sind nicht das Ergebnis eines ausufernden Sozialstaats, wie die Sozialleistungsquote zeigt. Ursache dafür ist die gegenläufige Entwicklung der Zahl von Leistungsempfängern und Beitragszahlern – ausgelöst durch die Massenarbeitslosigkeit und die Finanzierung von Sozialtransfers im Prozess der deutschen Einheit, die aus Steuern zu finanzieren gewesen wären.

Besonders unglaubwürdig ist die vorgetragene Kritik am Sozialstaat, weil in den letzten Jahren in der Gesellschaft erhebliche Milliardenbeträge von Transfer- und Leistungsempfängern hin zu Gewinnen und Vermögenseinkommen umverteilt wurden. Die ökonomische Begründung für diesen Prozess versprach eine entsprechende Ausweitung von Investitionen, Beschäftigung und Einkommen. Das Gegenteil ist eingetreten.

Nicht der Sozialstaat ist zu teuer und gefährdet die ökonomische Stabilität, sondern die Arbeitslosigkeit ist zu teuer und gefährdet die finanzielle Stabilität des Sozialstaats. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip. Politisch gefordert im Sinne sozialer Gerechtigkeit sind Reformen, die den Sozialstaat mit seinem Grundgedanken solidarischer Finanzierung und Umverteilung erhalten und nicht zerstören.

In diesem Sinne ist die zur Zeit von der Bundesregierung in der Alterssicherung geplante Einführung eines zusätzlichen Kapitaldeckungsverfahrens der falsche Weg zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und wird abgelehnt.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaats haben sich an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

- Erhalt des Umlageverfahrens,
- keine Auflösung der paritätischen Finanzierung,
- eine allgemeine Versicherungspflicht, d. h. alle Einkommen werden versichert,
- Erhöhung, ggf. Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze,
- individuelle Sicherung von Frauen.

Um diese Perspektive offensiv zu unterstützen, ist eine Vollbeschäftigungspolitik notwendig, die aus Leistungsempfängern Beitragszahler macht.

7. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Geschlechterdemokratie

Soziale Gerechtigkeit muss die Gleichstellung der Geschlechter einschließen. Trotz weitgehend gewährleisteter gesetzlicher Gleichstellung ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch längst nicht erreicht.

Insbesondere die ostdeutschen Frauen sind Verliererinnen der Transformation und haben ihren relativen Gleichstellungsvorsprung durch die Übertragung westdeutscher Erwerbs- und Familienstrukturen auf die neuen Bundesländer weitgehend verloren.

Eine entscheidende Ursache für das Ungleichgewicht der Erwerbschancen zwischen den Geschlechtern ist die institutionelle Verankerung eines Leitbildes der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, das den Männern die Rolle des Familienernährers zuweist und den Frauen die Zuständigkeit für die Kindererziehung, die Pflege- und Hausarbeit auferlegt. Dem entspricht das Erwerbs-, Sozial-, Erziehungs- und Steuersystem.

Daher bedarf es vielmehr einer Umgestaltung dieser Systeme in Richtung kürzerer Arbeitszeiten, individueller Sicherheitsansprüche von Frauen und einer qualifizierten gesellschaftlichen Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftiger Personen. Die unterschiedlichsten Formen der Lohndiskriminierung und die Unterbewertung von Tätigkeiten, wie z. B. personenbezogene Dienstleistungen in der Pflege, müssen überwunden werden.

Eine Umgestaltung des Erwerbs- und Sozialsystems im Sinne der Gleichstellung ist zwangsläufig mit Umverteilungsprozessen zwischen Frauen und Männern bei der

Erwerbs- und Reproduktionsarbeit verbunden. Gleichzeitig würden Familien mit Kindern ihre Einkommensposition gegenüber kinderlosen Haushalten mit zwei Erwerbseinkommen verbessern. Betriebliche Arbeitsorganisationen müssen den Lebens- und Zeitinteressen der Beschäftigten in höherem Maße Rechnung tragen und sozial verträgliche Arbeitszeitarrangements für Familie und Kindererziehung beider Partner entwickeln.

8. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Regulierung der Arbeit und Demokratie in der Arbeitswelt

Soziale Gerechtigkeit umfasst auf der Grundlage des Solidaritätsprinzips Freiheit und Selbstentfaltung des Menschen in der Arbeitswelt. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beinhaltet daher ein Demokratiegebot, das sich u.a. in Mitbestimmung, Tarifautonomie durch freie Gewerkschaften einschließlich des Rechts auf kollektive Interessenwahrnehmung konkretisiert.

Kollektive und individuelle Gestaltung des Arbeitslebens setzt ein „Normalarbeitsverhältnis“ voraus, das ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen garantiert, mit der Koppelung der Sozialversicherungen an das Erwerbseinkommen eine Risikoabsicherung gewährt, die Einhaltung der jeweils vereinbarten Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sichert und die autonome Verfügung über die Sphäre der arbeitsfreien Zeit gewährleistet. Die Regelarbeitszeit als Kernelement des Normalarbeitsverhältnisses ist Bezugspunkt der Lohnpolitik und der Regelung von Abweichungen, z.B. durch Überstunden, sowie der kollektiven Interessenvertretung. Die Schutzfunktion des Normalarbeitsverhältnisses besteht in der Durchsetzung von Mindeststandards und der Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Betrieb.

Die Gestaltung und Regulierung von Arbeitsbeziehungen erfordert den Erhalt des Flächentarifvertrages und die dauerhafte Sicherung der Tarifautonomie, zu der das Streikrecht gehört. Die Aussperrung ist zu verbieten. Der Staat hat die Tarifautonomie zu fördern, indem er insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge strikt an die Tarifbindung der Unternehmen koppelt.

Komplementär zum Tarifvertragssystem steht die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und Unternehmen. Mitbestimmungspolitik zielt darauf ab, Rentabilität im Betrieb und Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen und regionalpolitischer Verantwortung zu verbinden. Die Montanmitbestimmung bleibt Maßstab für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung.

Das traditionelle Verständnis des Begriffs „Arbeitnehmer“ ist zu erweitern, damit auch bislang ungeschützte Beschäftigte und ökonomisch abhängig Selbstständige (Scheinselbstständige) in den Rechtsbereich des Mitbestimmungsrechts fallen. Betriebsaufspaltungen, der Einsatz von Fremdfirmen, die Neugliederung von

Unternehmen und Konzernen fordern zugleich eine Erweiterung des Betriebs- und Unternehmensbegriffs.

Die Internationalisierung des Kapitals erfordert eine internationale Tarif- und Mitbestimmungspolitik. Die Richtlinien der Europäischen Union über die Einsetzung von Eurobetriebsräten kann nur ein erster Schritt in Richtung eines sozialen Europas sein. In der EU ist ein gemeinsames Tarif- und Mitbestimmungsrecht einzuführen.

9. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West

Soziale Gerechtigkeit an der Schwelle zum 21. Jahrhundert bedeutet für die innenpolitische Entwicklung in Deutschland in erster Linie die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West. Der Aufbauprozess im neuen Teil der Bundesrepublik Deutschland ist bis heute nicht abgeschlossen und hat insbesondere zu einem beschäftigungs- und einkommenspolitischen Ungleichgewicht zwischen Ost und West geführt.

Ein Grundfehler der Vereinigungspolitik war es, den notwendigen Finanztransfer für den Aufbau Ost über Staatsverschuldung statt sozial gerecht verteilte Steuern zu finanzieren. Die Folge dieser Politik sind leere öffentliche Kassen - immer weiter zugespitzt durch Steuersenkungen. Dadurch werden die eingetretenen Fehlentwicklungen in Ostdeutschland zementiert und nicht korrigiert. Die Kosten der Einheit werden damit in ganz Deutschland vorrangig von denen getragen, die auf staatliche Leistungen und Ausgaben angewiesen sind: Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger sowie Kinder und Jugendliche, u. a. in der Bildungspolitik.

Zusätzlich findet in den neuen Bundesländern eine Politik des Abbaus von Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten in der Arbeitswelt statt. Das Aushebeln von Tarifverträgen, weitere Lohnspreizungen ausschließlich nach unten, keine existenzsichernden Einkommen, Arbeitszeiten jenseits von Arbeitszeitregelungen bis hin zum Sozialdumping bei öffentlicher Auftragsvergabe, prägen die soziale Wirklichkeit. Diese Entwicklung wird von der Politik entweder unterstützt oder stillschweigend geduldet. Mit sozialer Gerechtigkeit hat dies alles nichts zu tun und auch nicht mit ökonomischer Rationalität.

Die Wirtschaft in den neuen Bundesländern braucht keine Deregulierung und keinen Sozialabbau, sondern ein Aufbauprogramm - oder Zukunftsprogramm, wie es die neue Bundesregierung versprochen hat - um insbesondere Verwerfungen und Defizite in der Wirtschaftsstruktur dauerhaft zu beseitigen. Dazu gehört:

- Eine gesamtdeutsche Politik der Stärkung der Binnennachfrage, um Absatzmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen in den neuen Ländern zu schaffen.

- Eine Finanzpolitik und eine Neuordnung des Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2005, das die Entwicklungsanforderungen in den neuen Bundesländern gezielt berücksichtigt und den Finanztransfer im Rahmen eines Solidarpakts II auf hohem Niveau erhält.
- Ein Sofortprogramm zum Ausbau der Infrastruktur bis zur Neuregelung des Finanzausgleichssystems.
- Ein Altschuldenerlass für Unternehmen, Wohnungsgesellschaften, Landwirtschaftsbetriebe und Kommunen analog der Altschuldenregelung im Rahmen der Währungsreform von 1948.
- Entwicklung des verarbeitenden Gewerbes durch Produkt- und Prozessinnovationen, den Aufbau von Wertschöpfungsketten einschließlich Ansiedlungspolitik, regionale und nicht nur einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung inkl. Aus- und Weiterbildung.
- Regionale Arbeitsmarktpolitik und Projektarbeit mit finanzieller Kontinuität, sozialer Absicherung und qualitativen Standards im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich.
- Gezielte Beschäftigungsförderung für Jugendliche einschließlich wirksamer Ausbildungsplatzinitiativen.

Die Lehre aus 10 Jahren Aufbau Ost lautet, er ist auch zukünftig nicht umsonst zu haben.

10. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Bildung für alle Menschen ¹

Zugang zu umfassender Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer Lage, Kultur, Herkunft oder Behinderung ist Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit. Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung - sowie während der Bildungszeit - ist ein Maß sozialer Gerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft.

Die soziale Ungleichheit im Bildungssystem besteht fort, der Abstand zwischen „ganz oben“ und „ganz unten“ ist geblieben. Kinder aus den sozial schwachen Schichten, unter ihnen zugewanderte Jugendliche, sind an den Gymnasien und Hochschulen

¹ Die Gesellschaft für Chancengleichheit e.V. hat in einer „Potsdamer Erklärung“ vom Januar 2000 unter dem Titel „Chancengleichheit – Leitbegriff für Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert“ Forderungen an die Bildung in der Zukunft formuliert. Der folgende Text gibt ausschließlich Auszüge aus dieser Potsdamer Erklärung wieder, ohne die Gesamtheit der Erklärung darzustellen.

unterrepräsentiert. Ganztägige Bildungsangebote fehlen weitgehend. Berufliche Bildung eröffnet weniger Lebenschancen als akademische Bildung. Ungleichheiten kennzeichnen auch den größten Bildungsbereich, die Weiterbildung. Weiterbildung verschärft so die Auslese und verstärkt die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Die (notwendige) Chancengleichheit verbindet Geschlechterdemokratie, soziale Gerechtigkeit und Interkulturalität. Sie lenkt den Blick gezielt auf Bildung als wichtigste Grundlage für den Wohlstand moderner Gesellschaften. Denn die Sicherung und Entwicklung der Zukunft ist längst nicht mehr primär an technische Produktionssysteme und -instrumente gekoppelt, sondern fußt mehr und mehr auf dem Wissensstand der Menschen und ihrer Kommunikationsfähigkeit. In der Bildungsgesellschaft ist entscheidend, wie und was gelernt werden soll und wer Zugang zum Wissen hat.

Lernorganisation und Themenauswahl der Bildung müssen die Teilhabe aller Menschen an der Entwicklung der Bildungsgesellschaft sichern; zu vermitteln sind:

- Grundlagenwissen, bezogen auf die Schlüsselfragen der gegenwärtigen Gesellschaft,
- methodische Kompetenzen hinsichtlich der instrumentellen Bewältigung von Techniken - auch der Informationstechniken,
- soziale und personale Kompetenzen mit anderen Menschen sowie zur aktiven Beteiligung an der Demokratie.

Diese Kompetenzen sind Grundlage einer Bildung für alle Menschen, die sie befähigt, selbstbestimmt Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

11. These

Das Thema Globalisierung dient als Totschlagargument gegen soziale Gerechtigkeit

Schlüsselbegriff in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit ist „die Globalisierung“. Mit dem Hinweis auf Globalisierung wird der Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Sozial- und Umweltstandards, Einkommen, eine Umverteilung zulasten der abhängig Beschäftigten, die Privatisierung oder Abschaffung öffentlicher Daseinsvorsorge oder mangelnde staatliche Infrastrukturleistungen begründet.

Die öffentliche Diskussion um die Globalisierung und die daraus resultierende politische Entscheidungsfindung sind selten von geschichtlichen Erkenntnissen und seriösen Fakten der aktuellen Sozial- und Wirtschaftsentwicklung bestimmt. Globalisierung wird zu einem Totschlagargument eines primitiven Ökonomismus pervertiert, der die Perspektive auf eine gerechte, zivile und demokratische Weltgesellschaft als der politischen Aufgabe des 21. Jahrhunderts verstellt.

Stattdessen findet unter der Fahne des „shareholder value“ und des freien Welthandels eine Zuspitzung der Konkurrenz zwischen den Industrieländern und ein ruinöser Wettbewerb zwischen Industrieländern, Schwellenländern und Entwicklungsländern um Standortvorteile, Absatzgebiete und billige Rohstoffe statt. Insbesondere haben flexible Wechselkurse in Verbindung mit deregulierten Finanzmärkten die wirtschaftliche Unsicherheit massiv erhöht und zu gigantischen Spekulationswellen geführt, die ganze Regionen in fundamentale Krisen getrieben haben. Gleichzeitig verhindert die Verschuldung vieler armer Länder jede Chance ihrer eigenständigen, ökonomischen und sozialen Entwicklung.

Wer heute von Globalisierung spricht, darf über diese Zuspitzung der ökonomischen und sozialen Lage in der Welt nicht schweigen. Diese Entwicklung zeigt genau, wie wenig tragfähig der Glaube an eine marktmäßige Selbstregulierung der Weltwirtschaft als Leitbild der Zukunftsentwicklung ist. An diese Stelle muss das Leitbild einer sozial gerechten, zivilen und demokratischen Weltgesellschaft gesetzt werden.

12. These

Soziale Gerechtigkeit braucht einen europäischen Sozialstaat und ein System globaler Verantwortung

Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert ist unter der Devise des „global denken, lokal handeln“ weltweit nicht einheitlich zu beantworten, da jede Gesellschaft ihre eigene Geschichte, Tradition, Kultur und das Recht auf Selbstbestimmung hat.

Gleichwohl hat in der Nachkriegsentwicklung Europas und insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland das gesellschaftliche Leben ein Maß an Stabilität und sozialer Sicherheit erreicht, das nicht zur Disposition stehen darf und für die Zukunft tragfähig und ohne Zweifel finanzierbar ist. Das sozialpolitische „Erbe“ aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat auch am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht nur für die europäische Entwicklung Leitbildfunktion.

Dieses Leitbild ist historisch gelebte Alternative zum Glauben an die Selbstregulierung der Gesellschaft durch den sogenannten freien Markt. Ein primitiver Ökonomismus will uns glauben machen, dazu gehöre auch ein Minimalstaat. Stattdessen steht, analog dem oben genannten Leitbild zu Beginn des neuen Jahrhunderts, die Forderung nach einem europäischen Sozialstaat als eigenständiger Perspektive in einer weltweiten Staatengemeinschaft und einem System globaler ökonomischer und sozialer Verantwortung auf der politischen Tagesordnung.

Dies umfasst eine Weltwirtschaftsordnung mit geregelten Güter-, Finanz- und Kapitalmärkten, der Demokratisierung und Regulierung wirtschaftlicher Macht einschließlich der Institutionen der Weltwirtschaft, gleichberechtigte Teilhabe an den Ressourcen der Welt, eine soziale Regulierung von Wirtschaft und Arbeit, die allen Menschen eine würdige Existenz auf der Grundlage der Menschenrechte ermöglicht. Ein erster und unmittelbar notwendiger Schritt für ein System globaler Verantwortung ist am Beginn

des neuen Jahrhunderts eine geordnete internationale Finanzarchitektur, um die Existenzbedingungen von Menschen und Staaten durch unregelmäßige und unkontrollierte Finanzmärkte nicht zu gefährden.

Arbeitspapier

zur sozialen Gerechtigkeit an der Schwelle des 21. Jahrhunderts

„Ein Wirtschaftssystem, dessen Erfolgsindikatoren – nämlich die Börsenkurse – positiv reagieren, wenn Arbeitslosigkeit und Armut steigen, ist zutiefst inhuman.“

Karl Georg Zinn, Ökonom

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

**Dieter Scholz, Vorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund,
Landesbezirk Berlin-Brandenburg
Berlin, im September 2000**

1. These

Sozial Gerechtigkeit ist Leitbild für die Entwicklung der Menschheit im 21. Jahrhundert

Soziale Gerechtigkeit im Einklang mit Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen und Frieden ist das einzig tragfähige Leitbild für eine lebensfähige Zukunft der Menschheit auf der Schwelle zum 21. Jahrhundert.

Das zurück liegende Jahrhundert war das blutigste und zerstörerischste in der Geschichte der Menschheit. Gleichzeitig wurde durch den Übergang zur wissenschaftlichen technischen Produktionsweise in einem Teil der Welt ein Maß an Reichtum und Wohlstand erzeugt, wie er für frühere Generationen unvorstellbar war. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert befindet sich die Menschheit in einer Situation der Extreme. Sie ist gekennzeichnet durch eine Polarisierung zwischen:

- Hunger und Überfluss,
- Krieg und Frieden,
- Diktatur und Demokratie,
- Armut und Reichtum zwischen und in den Ländern der Welt,
- Umweltzerstörung
- gravierender Ungleichverteilung von ökonomischen, sozialen und kulturellen Entwicklungschancen zwischen den Menschen.

Diese Situation der Extreme ist Ergebnis historischer Entwicklungen, in denen die Menschen es nicht vermochten, ihre ökonomischen und sozialen Probleme zu lösen - geschweige aus historischen Fehlentwicklungen über Generationen zu lernen. Dieses Vergessen droht zur Zeit wieder und trägt zur Zerstörung von sozialer Gerechtigkeit als tragendem Element einer friedlichen Gesellschaftsentwicklung bei. Soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert ist ohne die Beseitigung der ökonomischen, sozialen und politischen Extreme in der Welt nicht denkbar. Dieser Aufgabe muss sich eine überlebens- und zukunftsorientierte Politik heute in jedem Land stellen.

2. These

Politik für soziale Gerechtigkeit ist die Lehre der Geschichte in Europa und Deutschland

Für die Nachkriegsentwicklung in Europa und in Deutschland war das historische Bewusstsein über den Zusammenhang von sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden grundlegend für einen politischen Neuanfang nach Faschismus und Krieg. Das Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes beruht auf dieser Einsicht.

Die Weimarer Republik hatte gelehrt, dass mit einer blinden Unterwerfung der Gesellschaft unter die Gesetze des Marktes keine stabile demokratische Gesellschaft aufgebaut werden kann.

Das Sozialstaatsgebot gilt unverändert seit einem halben Jahrhundert und hat in dieser Zeit wesentlich zum inneren und äußeren Frieden sowie zur sozialen und ökonomischen Stabilität Deutschlands in einem wachsenden Europa beigetragen. Um die Lehren der Geschichte zu sichern, haben die Verfassungsgeber im Grundgesetz Artikel 20 Absatz 4 Vorsorge getroffen: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand.“

Drei Jahrzehnte lang entwickelte sich die Bundesrepublik Deutschland in einer marktwirtschaftlichen Ordnung mit strenger Sozialbindung. Die Bundesrepublik Deutschland galt über Jahrzehnte weltweit als Vorbild ökonomischer und sozialer Stabilität. Dieser Zusammenhang wird heute in Frage gestellt. Soziale Gerechtigkeit als Leitbild gesellschaftlicher Entwicklung wird bestritten, bekämpft, diffamiert oder umdefiniert. Sozialabbau ist gesellschaftspolitische Realität. Es drängt sich der Eindruck auf, dass mit dem Wegfall der „Bedrohung durch den realen Sozialismus“ ein Teil der politischen und ökonomischen Klasse glaubt, auf die Sozialbindung der Marktwirtschaft verzichten zu können. Dies wäre erneut ein schwerer historischer Fehler und ist ein politischer und ökonomischer Irrtum.

Aus sozialen und ökonomischen Gründen muss der Sozialstaat erhalten bleiben, kurzfristige Aktiengewinne gewährleisten keine Produktivität, die wird vor allem von qualifizierter Arbeitsleistung der betrieblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem klugen und sozial verantwortlichen Management bestimmt. Beides ist immer noch in Deutschland, aber mit sinkender Tendenz. Präsidenten der Spitzenverbände und dem „shareholder-value-Idol“ nachjagende Manager im Bündnis mit – freundlich gesagt – fahrlässiger Politik, geben sich viel Mühe, diese Abwärtsentwicklung zu forcieren. Permanente Angst um den Arbeitsplatz und um die soziale Sicherheit bei Alter, Krankheit usw. sind nicht motivationsfördernd, ebenso wie überfüllte Hörsäle und Labors und die Ungewissheit der beruflichen Chancen nach dem Studium. Noch ist es für eine Trendumkehr nicht zu spät, aber die Zeit drängt. Dazu bedarf es im nationalen und europäischen Maßstab hauptsächlich einer Rückkehr zu einer Wirtschaftspolitik der Vollbeschäftigung.

3. These

Das Dogma von der Selbstregulierung des Marktes schafft keine soziale Gerechtigkeit

Grundlage der herrschenden wirtschaftspolitischen Doktrin ist der Glaube an ein preisgesteuertes Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, das durch die „unsichtbare Hand des Marktes“ zu allgemeinem Wohlstand führt. Was produziert wird, wird auch verkauft, Krisen und krisenhafte Erscheinungen können sich in der Wirtschaft prinzipiell nicht einstellen, wenn man den Markt sich regulieren lässt.

Dieses Marktgleichgewicht wird auch für den Arbeitsmarkt unterstellt, wenn der Preis der Arbeitskraft dem Markt entspricht. Arbeitslosigkeit kann sich dann ebenfalls nicht einstellen. Wenn sie auftritt, ist sie Ausdruck eines „zu hohen Preises der Arbeitskraft“, was durch Sozialabgaben, Tariflöhne und andere Kosten verursacht sein kann.

Obwohl dieses Denken theoretisch, empirisch und durch die Wirtschaftsgeschichte selbst gründlich widerlegt ist, bestimmt es das wirtschafts-

und sozialpolitische Denken unserer Zeit - vergleichbar dem jahrhundertelangen Glauben der Menschheit, dass sich die Sonne um die Erde dreht.

Dies gilt gerade auch für Deutschland. So sind in den neunziger Jahren im Rahmen der Standortdebatte die Forderungen nach strikter Lohnzurückhaltung, Kürzung öffentlicher Leistungen und Steuersenkungen für Unternehmen im „Namen des Marktes“ übererfüllt worden. Nach allen angebotspolitischen Prophezeiungen hätte ein Wachstums- und Beschäftigungsboom ersten Ranges einsetzen müssen. Stattdessen ging die Zahl der Beschäftigten drastisch zurück, die Zahl der registrierten Arbeitslosen erhöht sich ständig und viele Beschäftigte gingen wegen der Arbeitslosigkeit vorzeitig in Rente.

Obwohl allein in der Periode 1992 bis 1997 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen brutto viermal und netto fünfzehnmal so stark gestiegen sind wie die Lohn- und Gehaltssumme, ergab sich nach 5 Jahren forcierter Angebotspolitik eine traurige Bilanz. Die drastischen Kürzungen sozialer Leistungen und die massiven Vergünstigungen für Unternehmens- und Vermögenseinkommen bei der Besteuerung führten in keiner Weise zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit sondern verstärkten sie. Gleichzeitig nahm eine einseitige Vermögensverteilung und die soziale Polarisierung der Gesellschaft zu und stellte die politische Legitimation der Demokratie als Garant sozialer Gerechtigkeit in Frage. Soziale Gerechtigkeit als politisches Handlungsziel ist durch einen primitiven Marktökonomismus nicht zu realisieren.

4. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Vollbeschäftigung und ...

Die Wirtschaft ist kein Selbstzweck. Sie hat menschlichen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Zielen zu dienen. Vollbeschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und mehr Lebensqualität sind die wichtigsten Ziele ökonomischen Handelns.

Mit dem historischen Scheitern reiner kapitalistischer Marktökonomien sowie zentralstaatlicher Planungsökonomien im 20. Jahrhundert bleibt eine politisch und sozial regulierte und gestaltete Marktwirtschaft die ökonomische Perspektive an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Regulierung und Gestaltung der Marktökonomie ist Aufgabe eines demokratisch legitimierten Staates und eines öffentlichen Wirtschaftssektors, der nicht nur ökonomische Rahmenbedingungen sichert, sondern mit Gesetzen, Investitionen, Infrastrukturleistungen, Daseinsvorsorge, Umverteilung und sozialem Ausgleich, und dass heißt mit Marktintervention, Bestandteil wirtschaftlichen Handelns ist. Dazu gehört ebenfalls eine Wirtschafts-, Finanz- und Geldpolitik, die vorrangig auf das Ziel der Vollbeschäftigung ausgerichtet ist.

Soziale Gerechtigkeit braucht Vollbeschäftigung. Arbeitslosigkeit schließt Menschen von der Produktion und der Teilhabe des gesellschaftlichen Wohlstandes und von sozialer Anerkennung aus, was im Widerspruch zur sozialen Gerechtigkeit steht. Nur Vollbeschäftigung mit geregelterm Einkommen sichert den Menschen soziale, kulturelle und materielle Entwicklungsmöglichkeiten und schafft gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen für eine funktionsfähige Ökonomie, denn: Sie ist von sozialem Ausgleich und sozialer Gerechtigkeit abhängig.

Die Wirtschaftspolitik der letzten beiden Jahrzehnte hat sich in Europa und insbesondere in Deutschland einschließlich des Wiedervereinigungsprozesses vom Ziel der Vollbeschäftigung und von der sozialen Gerechtigkeit verabschiedet.

Vorrangiges Ziel finanz- und wirtschaftspolitischen Handelns in Europa und auf nationaler Ebene ist derzeit die Preisniveaustabilität und eine Verbesserung der Angebotsbedingungen für die Unternehmen am Markt. Diese Ziele wurden mit einer zu restriktiven Geldpolitik und teilweise rigiden Sparpolitik, mit dem Abbau von Sozialleistungen, mit Privatisierungen, einer massiven steuerlichen Entlastung von Gewinnen und Unternehmen, einer umfassenden Deregulierung von Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkten sowie mit geringen Zuwächsen bei den Arbeitseinkommen realisiert.

Die Behauptung, dass niedrige Inflationsraten und die einseitige Verbesserung der Angebotsbedingungen über den Marktmechanismus automatisch zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen, kann angesichts der praktischen Ergebnisse dieser Politik in keiner Weise überzeugen und akzeptiert werden. Zwar konnten die inflationären Gefahren in Europa seit dem Beginn der 80er Jahre erfolgreich bekämpft werden, aber die Nachkriegsrekordhöhe bei der Arbeitslosigkeit zeigt, dass eine Antiinflationpolitik allein keinesfalls ein Garant für positive Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung ist.

Eine Politik, die sich an den Postulaten sozialer Gerechtigkeit und Vollbeschäftigung orientiert, muss daher einen klaren Kurswechsel in der Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Sozialpolitik vollziehen. Dieser Kurswechsel bedeutet, dass sich alle relevanten ökonomischen Politikbereiche in Europa und Deutschland am Ziel der Vollbeschäftigung auszurichten haben. Dies ist auch deshalb möglich, weil es keine inflationären Prozesse gibt. Aufgabe von Vollbeschäftigungspolitik ist es, die Wachstumsraten des Sozialproduktes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit über das Produktivitätswachstum anzuheben, um Arbeitslosigkeit auf Dauer wirksam abzubauen.

Wachstum und Investitionstätigkeit der Unternehmen hängen unmittelbar zusammen. Für eine dynamische Investitionsentwicklung muss daher in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit genügend billiges Geld zur Verfügung stehen, um Investitionen günstig zu refinanzieren. Es ist Aufgabe der Europäischen Zentralbank, dies über ihre Geldmengepolitik und Zinspolitik zu gewährleisten. Die jüngsten Zinsanhebungen der Europäischen Zentralbank schaden der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Europa massiv. Dazu kommt eine seit Jahren unterproportionale Entwicklung des Binnenmarktes, was Ergebnis einer ausschließlich am Export orientierten Wirtschaftspolitik ist. Hohe Exportüberschüsse, die auch immer einen Export von Arbeitslosigkeit bedeuten, sind die Folge. Diese Entwicklung belastet aber auf Dauer die internationale Wirtschaftsbeziehungen und schädigt die Binnenwirtschaft.

5. These

...staatliche Wirtschaftspolitik für Beschäftigung, Stärkung des Binnenmarktes und qualitatives Wachstum

Vollbeschäftigungspolitik muss auf eine Stärkung binnenwirtschaftlicher Entwicklung für Beschäftigung durch qualitatives Wachstum setzen und hat von folgenden Eckpunkten auszugehen:

Haushaltspolitik

Aufgabe von Haushaltspolitik im ökonomischen und sozialen Sinn ist es, eine stabile soziale Lage der Menschen zu ermöglichen und wo nötig zu verbessern. Gerade in Zeiten von Wachstumsschwächen, ökonomischen Krisen und Arbeitslosigkeit muss der Staat durch offensive Haushaltspolitik Nachfrage, Konjunktur, Wachstum und Beschäftigung unterstützen. Dabei geht es nicht um eine exzessive Staatsverschuldung, sondern um eine antizyklische Finanzpolitik, die konjunkturbedingt Schuldenzuwächse akzeptiert und in Aufschwungphasen konjunkturbedingte Mehreinnahmen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen einsetzt.

Wie erfolgreich eine derartige Politik sein kann, zeigt die Entwicklung in den USA seit Anfang der neunziger Jahre, was gegebenenfalls umfangreiche Beschäftigungsprogramme zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit überflüssig machte. In Deutschland hingegen findet nach einer anfänglichen Neuorientierung der Finanzpolitik ein Rückfall in die Fehler der Kohl-Regierung statt, was weiteren Sozialabbau, Reduzierung öffentlicher Leistungen und erhebliche Belastungen des Arbeitsmarktes zur Folge haben wird.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Oktober 1998 wird wirtschafts- und finanzpolitisch eine dringend notwendige Kurskorrektur vorgenommen. Sinngemäß heißt es: Der einseitigen Angebotsorientierung darf nicht eine einseitige Nachfragepolitik folgen. Erfolgversprechend ist eine „sinnvolle Kombination von Angebots- und Nachfragepolitik“. Je nach Konjunkturlage sind dabei die Gewichte der beiden Seiten differenziert zu

verteilen, bei unausgelasteten Kapazitäten und hoher Arbeitslosigkeit kommt der Nachfragepolitik Vorrang zu, bei einem kräftigen Aufschwung eine stabilitätsorientierte Verbesserung der Angebotsbedingungen.

Folgerichtig wird in der Koalitionsvereinbarung

- die „konjunkturgerechte und solide Finanzpolitik mit einer Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf möglichst hohem Niveau“,
 - „eine bessere internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschafts-, Finanz-, Geld- und Währungspolitik“ und
 - „die Stärkung von Bildung, Forschung und Wissenschaft“
- festgeschrieben.

Der verheißungsvolle Start hielt nicht lange an. Der Finanzplan des Bundes von 1999 bis 2003 zeigt einen Rückfall in die Dogmen einseitiger Angebotspolitik. Die Haushalts- und Finanzpolitik hat die Grundlagen der Koalitionsvereinbarung verlassen. Alleiniges Ziel ist es, bis zum Jahr 2006 die öffentliche Nettokreditaufnahme auf Null zurückzuführen. Bei einem angenommenen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts jährlich um durchschnittlich 3,5 %, wie im Finanzplan des Bundes prognostiziert, sollen die Ausgaben des Bundes daher auch nur um 0,7 % steigen – eine richtige Haushaltspolitik bei einem kräftigen und nachhaltigen Aufschwung und Vollbeschäftigung – aber nicht bei hoher Massenarbeitslosigkeit. Die Investitionen des Bundes sollen von 58,2 auf 53,3 Milliarden DM zurückgehen, d.h. um durchschnittlich 1,7 %, was ebenfalls eine falsche ökonomische Weichenstellung ist.

Für den Bereich Hochschulen, Ausbildungsförderung und berufliche Bildung hat das beispielsweise in der Finanzplanung von 1999 bis 2003 eine Absenkung des Haushaltsansatzes zur Folge, während für 2003 ein Bruttoinlandsprodukt von 4.471 Mrd. DM projiziert wird, das sind 15,3 % mehr als 1999. Dem steht eine Absenkung bei den Bildungsausgaben von 8,8 % gegenüber. Ist das die Stärkung von Bildung, Forschung und Wissenschaft bzw. eine Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf hohem Niveau? Eigentlich müsste allein der Mangel an ausgebildeten Fachkräften für Zukunftstechnologien ein ausreichendes Alarmsignal sein, die alten Fehler nicht fortzusetzen.

Im „Sollbericht“ zum Bundeshaushalt 2000 wird eine genauso strikte Fortsetzung des Konsolidierungskurses angekündigt. Die Sorge dieser Haushaltspolitik gilt nicht der sozialen Lage der Menschen, sondern ausschließlich dem Abbau öffentlicher Neuverschuldung, koste es, was es wolle. Das „Stabilitätsprogramm 2000“ der Bundesregierung sieht eine Senkung der Staatsquote von 48,5 % in 1999 auf 45 % in 2003 für alle Gebietskörperschaften vor. Um dies zu erreichen, müssen alle Gebietskörperschaften über 135 Mrd. DM einsparen. Abgesehen von einer Lastenverschiebung innerhalb der Sparpolitik auf Länder und Gemeinden treffen diese Kürzungen die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen und die Sozialleistungen. Erhebliche Nachteile und weitere Belastungen ergeben sich daher für die schwächsten Schichten der Gesellschaft: RentnerInnen, Arbeitslose und BezieherInnen von Sozialleistungen.

Eine Politik, die unterstellt, über die Verminderung öffentlicher Ausgaben die Budgets sanieren zu können, verschlechtert am Ende die ökonomischen und sozialen Entwicklungsbedingungen und bewirkt das Gegenteil ihrer ehrenwerten Zielsetzung. Wachstum, Beschäftigung und das öffentliche Leistungsangebot wie z.B. die Bildung werden damit beeinträchtigt und geschädigt. Rapide Haushaltskürzungen mindern bzw. dämpfen die Gesamtnachfrage, was negative Konjunkturreffekte zur Folge hat und folglich die Staatseinnahmen senkt.

Schon mittelfristig käme ein wesentlich höherer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zustande, wenn aus Arbeitslosengeldempfängern wieder Beitrags- und Steuerzahler würden. Es wird geschätzt, dass jeder Arbeitslose die Staatskasse 40 000 DM an entfallenen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen einerseits sowie an Unterstützungsleistungen andererseits kostet. Eine Halbierung der Arbeitslosigkeit von vier auf zwei Millionen Arbeitslose würde die öffentlichen Kassen um 80 Mrd. DM aufbessern, bei einem Beschäftigungsniveau von unter einer Million um mehr als 120 Milliarden DM. Das verbessert die Finanzlage der öffentlichen Haushalte mehr als alle Sparaktionen. Erforderlich dazu ist die Einsicht und der

Mut für eine offensive Wachstumspolitik, deren wesentlicher Bestandteil die Ausweitung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen ist.

Öffentliche Investitionen als Konjunkturmotor

Privater Reichtum – aber eine zunehmend mangelhafte öffentliche Infrastruktur. Darauf läuft eine Politik hinaus, die den dramatischen Rückgang der kommunalen und staatlichen Investitionen nicht nur hinnimmt, sondern durch eine verfehlte Haushalts- und Steuerpolitik auch noch fördert. Dabei kostet der Rückgang öffentlicher Investitionen jährlich mehrere hunderttausend Arbeitsplätze, viele Firmenexistenzen, lässt die öffentliche Infrastruktur zunehmend veralten und teilweise verkommen und ist wachstums- und konjunkturpolitisch schädlich.

Die Politik der Haushaltskürzungen hat zu einem Kahlschlag bei den Ausgaben für die dringend benötigte öffentliche Infrastruktur geführt. Seit 1992 sind die öffentlichen Investitionen um fast 30 % gesunken. Der Anteil der öffentlichen Investitionen am gesamten Bruttoinlandsprodukt lag für die Bundesrepublik Deutschland in den 70er Jahren noch bei rund 5 % - 1999 wurde mit 1,4 % ein Tiefpunkt erreicht. Zahlen für Gebietskörperschaften?

Bereits 1997 forderte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) aus „beschäftigungs- und strukturpolitischen Gründen dringend eine kräftige Aufstockung der öffentlichen Investitionen.“

Die Deutsche Bundesbank warnt, dass es im Zuge der Haushaltskürzungen zu Schäden bei der wirtschaftlichen Infrastruktur kommt und die EU-Kommission kritisiert ihre Mitgliedsstaaten für unverhältnismäßig hohe Kürzungen bei öffentlichen Investitionen, denen wieder „eine höhere Priorität“ eingeräumt werden muss.

Öffentliche Investitionen sind nötig für eine moderne und ökologisch verträgliche Infrastruktur (Verkehr, Energie, Kommunikation, Forschung und Entwicklung), für die Deckung sozialer Bedarfe (Erziehung, Schule, Gesundheit, Jugend-/Alteneinrichtungen, Wohnen), sowie für die ökologische Vorsorge und Entsorgung (Boden- und Trinkwasserschutz, Altlastensanierung, Abwasser,

Abfall, Lärmschutz usw.). Versäumnisse bei den öffentlichen Investitionen wirken sich folglich direkt auf die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, auf den Grad der Deckung der sozialen Grundbedarfe der Bevölkerung und auf die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen aus.

Es besteht bereits heute ein erheblicher Nachhol- und Modernisierungsbedarf für öffentliche Infrastruktureinrichtungen. Allein für die neuen Bundesländer ist ein Nachholbedarf von ca. 300 Mrd. DM nachgewiesen worden. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, 0,8 % des Bruttoinlandsproduktes jährlich für den Ausbau einer modernen Infrastruktur zu verwenden, was für die Bundesrepublik Deutschland ein Infrastrukturprogramm in der Höhe von 30 Mrd. DM bedeuten würde. Gleichzeitig gibt es den Vorschlag, einen gemeinsamen öffentlichen Investitionshaushalt der EU von 5,5 Mrd. Euro für den gezielten Ausbau des Verkehrs-, Telekommunikations- und Energiesektor aufzulegen, was die Regierungschefs der Mitgliedsländer bisher aber abgelehnt haben (?). Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut des DGB (WSI) fordert ebenfalls aus wachstums-, konjunktur- und beschäftigungspolitischen Gründen, die öffentlichen Investitionen wieder auf das Niveau der 70er Jahre anzuheben. Entsprechend sind die öffentlichen Investitionen im Jahr 2000 um 20 Mrd. DM, 2001 um 30 Mrd. DM und 2002 um 40 Mrd. DM zu erhöhen – eine Forderung, die in einem den Namen verdienenden Bündnis für Arbeit umzusetzen wäre.

Öffentliche Investitionen sind immer noch der zuverlässigste Hebel, um nachhaltige Beschäftigungseffekte auszulösen. Mit einer Investitionsausgabe von 1 Mrd. DM können rund 10.000 bis 15.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Ein Infrastrukturprogramm von 30 Mrd. DM, was dem Vorschlag der EU-Kommission entspricht, würde 300.000 bis 450.000 Menschen Arbeit geben können.

Der politisch entscheidende Aspekt eines öffentlichen Infrastrukturprogramms ist die Finanzierungsfrage. Doch das Problem der Finanzierung liegt nicht vorrangig an einer generellen Finanzschwäche, sondern vielmehr an der Prioritätensetzung der Haushaltspolitik und an der Art, wie im föderalen System

Deutschland die jeweiligen Gebietskörperschaften mit Finanzkraft ausgestattet sind. Die Gemeinden sind zwar der Hauptinvestor der öffentlichen Hand, sie haben aber die größten Finanzprobleme und sind vor allem von Zuweisungen abhängig. Besonders die ostdeutschen Gemeinden leiden unter chronischer Finanzschwäche – gerade hier ist der Investitionsbedarf besonders hoch. Deshalb sind Bund und Länder gefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gemeinden ihren Investitionsaufgaben nachkommen können.

Die vorherrschende Politik zu den öffentlichen Haushalten ist aber von der Absicht bestimmt, die staatlichen Aktivitäten zurückzufahren und den Haushalt so schnell wie möglich auszugleichen. Hinzu kommt, dass weitere Steuersenkungen zu größeren Einnahmeausfällen führen werden, was die Investitionsausgaben weiter einschränken wird.

Unter dieser Prämisse könnten zusätzliche öffentliche Investitionen nur noch finanziert werden, wenn andere Haushaltspositionen weiter gekürzt würden, wie im Sozialhaushalt, was abzulehnen ist. Doch weder für die Absicht, so schnell wie möglich das Haushaltsdefizit auf Null zu fahren noch für die Ablehnung einer Kreditaufnahme für Investitionen gibt es durchschlagende ökonomische Argumente.

Konkret kann die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen laufen über

- Fremdkapital, da öffentliche Sachinvestitionen zugleich die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen und den künftigen Generationen nützen, ist die Finanzierung über Kreditaufnahme voll gerechtfertigt.
- Eine Kombination von öffentlicher und privater Finanzierung – die sogenannte public-private-partnership. Hierfür sind auch Programme öffentlicher Banken zu nutzen.
- Selbstfinanzierungseffekte, die von Investitionen ausgehen: Denn mit Investitionen werden Einkommen geschaffen, die wiederum zu Nachfrage- und Produktionssteigerungen führen. Hieraus fließen wieder Steuereinnahmen zurück in die öffentlichen Kassen.

- Steuererhöhungen, die die Nachfrage nicht beeinträchtigen, wie dies z. B. bei der Wiedereinführung der Vermögenssteuer der Fall wäre.

-
Privater Reichtum und öffentliche Armut, diese Gefahr besteht, wenn die staatliche Budgetpolitik nicht zu einem ausgewogenen Verhältnis von Steuerpolitik und Investitionspolitik zurückkehrt. Denn diese Politik benachteiligt vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten – also die Mehrheit der Bevölkerung, und beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Stattdessen ist zu berücksichtigen, dass kreditfinanzierte öffentliche Infrastruktur öffentliches Vermögen ist, das allen – auch in der Zukunft – nutzt.

Steuerpolitik

Zentrales Instrument, um in einer Gesellschaft sozialen Ausgleich und Verteilungsgerechtigkeit herzustellen, ist und bleibt die Steuerpolitik. Ausgehend vom Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit bei der Lastenverteilung erweist sich an ihr die innere Bereitschaft einer Gesellschaft zur Solidarität, zur allgemeinen Entwicklung von Bildung und Kultur und zu einem breiten öffentlichen Leistungsangebot zum Nutzen aller, kurz: zu einer gemeinwohlorientierten Steuerpolitik.

Dieser Gesichtspunkt findet in der gesellschaftlichen Steuerdebatte keine Berücksichtigung mehr. Steuern werden nur unter dem Gesichtspunkt der individuellen Belastung thematisiert. Schon vor Antritt der jetzigen Bundesregierung lag im Vergleich zu anderen Industrieländern die deutsche Steuerquote im Mittelfeld und die Steuerbelastung der deutschen Wirtschaft eher im unteren Drittel. Seit Mitte der 90er Jahre fällt die Steuerquote sogar wieder und liegt mit 22 % des BIP unter dem Niveau von 1970. Stellt man zusätzlich die Abgabenlast der materiellen und immateriellen öffentlichen Infrastruktur gegenüber, so sind die Abgaben auf keinen Fall zu hoch.

In der politischen Diskussion dominiert aber die steuerliche Belastung von Unternehmen, da unterstellt wird, dass zu hohe Belastungen die Wettbewerbsfähigkeit einschränken und Standortentscheidungen negativ beeinflussen. Empirisch ist demgegenüber ein Zusammenhang zwischen

Steuerbelastung und Standortentscheidung nicht feststellbar. Nach wie vor konzentrieren sich Unternehmensinvestitionen auf Industrieländer mit höherer Steuerbelastung als auf Entwicklungs- und Schwellenländer.

Steuersenkungswettläufe, die dennoch stattfinden und darauf abzielen, Kapital aus anderen Ländern abzuziehen, haben auf Dauer negative Folgen für alle, schaden der ökonomischen und sozialen Leistungsfähigkeit der Staaten und erfordern sowohl für Sach- wie Geldkapital eine Politik der Steuerharmonisierung auf internationaler Ebene - vorrangig für die EU. Dies gilt insbesondere für die Beseitigung von Steueroasen, die durch internationale Abmachungen beseitigt werden müssen. Für die Bundesrepublik Deutschland ist hier die Bundesregierung im Ministerrat gefordert, aktiv zu werden. Notfalls muss mit einem Abzug deutscher Zahlungen an die EU gedroht werden, der sich am Einnahmeverlust durch Steuerflüchtlinge orientiert. Zur Handlungsfähigkeit einer demokratischen Regierung gehört auch, die Steuergesetzgebung des eigenen Landes durchzusetzen.

Die aktuelle Steuerpolitik in Deutschland, die sich den Argumenten des Steuersenkungswettlaufs und mangelnder Investitionsanreize durch angeblich zu hohe Unternehmenssteuern beugt, ist aber allein schon auf Grund der Tatsache zu kritisieren, dass in Deutschland von einer besonders hohen Belastung des privaten Unternehmenssektors keine Rede sein kann. Die Steuerpolitik sollte sich an Fakten orientieren.

Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist in internationalen Vergleichen im unteren Mittelfeld zu sehen. Wegen der unterschiedlichen Steuer- und Beitragsfinanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme ist ein Vergleich der Abgabenquote noch aussagefähiger. Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums lag Deutschland mit 37,1 % der Abgaben am Bruttoinlandsprodukt unter dem „Europa der Fünfzehn“ an fünfter Stelle von unten. Nur Griechenland, Irland, Portugal und Spanien hatten niedrigere Abgabenquoten als Deutschland. Trotz der Kosten der deutschen Einheit war diese Quote 1998 1,1 Prozentpunkte niedriger als 1980.

Dabei haben in den letzten Jahrzehnten Unternehmenssteuern immer weniger zum gesamtdeutschen Steueraufkommen einschließlich aller indirekten Steuern beigetragen, zuletzt nur noch ca. 17 %, weniger als die Hälfte ihres Anteils von 1960. Wäre der Anteil der Steuern aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen heute so groß wie etwa vor 30 Jahren, würde der Fiskus jährlich 100 Mrd. DM mehr einnehmen.

Stattdessen tragen heute die sog. Massensteuern - Lohnsteuer, Umsatzsteuern und Mineralölsteuer – hauptsächlich zum gesamten Steueraufkommen mit einem Anteil von 75 % bei. Vor 40 Jahren betrug dieser Anteil erst rund ein Drittel. Massensteuern stammen im wesentlichen aus der Entstehung und Verwendung von Arbeitseinkommen (wobei bei diesen Steuern die gelegentlich zu hörenden Klagen über die Mehrfachbesteuerung von Einkünften nicht als Steuerungerechtigkeit angeführt wird). Die massive Verschiebung in der Steuerlast zwischen „Kapital und Arbeit“ schlägt sich heute auch in den Anteilen am privat verfügbaren Volkseinkommen entsprechend nieder. Entfielen auf Arbeitseinkommen und Transferleistungen wie Rente 1970 noch 56 % waren sie bis 1998 auf 43 % gesunken. Die Einkommen aus Unternehmenstätigkeit und Vermögen stiegen im gleichen Zeitraum von 27 % auf 40 %.

Die Fakten zeigen, dass sich die steuerliche Belastung immer stärker auf die Einkommen aus unselbstständiger Arbeit beziehen, während Gewinnsteuern kontinuierlich an Bedeutung verlieren. Dies widerspricht aber eindeutig dem Prinzip der Lastenverteilung nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit. Dies wird zusätzlich bei der Steuererfassung deutlich. Werden die sog. Massensteuern unmittelbar an der Quelle erfasst und damit dem Finanzamt weitgehend vollständig bekannt, trifft dies für die selbst zu deklarierenden direkten Steuern aus Unternehmertätigkeit und Vermögen nicht zu, die nach Schätzungen nur zu 55 % vom Finanzamt erfasst werden. Der Bund der Steuerzahler geht von einer jährlichen Steuerhinterziehung von 130 Mrd. DM aus.

Die Steuerpolitik der rot-grünen Bundesregierung hatte mit ihrem „Steuerentlastungsgesetz“ vom März 1999 begonnen, die ökonomischen,

verteilungs- und sozialpolitischen Fehlentwicklungen der vergangenen Jahre zu korrigieren. Untere Einkommen wurden entlastet und mit der Abschaffung unsinniger Steuerbefreiungen insbesondere bei Rückstellungen in Unternehmen gegenfinanziert. Mit den jüngsten steuerpolitischen Entscheidungen ist dieser Weg bereits wieder verlassen. Zwar werden untere Einkommen in kleinen Schritten weiter entlastet, dies steht aber in keinem Verhältnis zu den Entlastungen für Spitzenverdiener (die in der Regel eine hohe Sparquote haben und als private Kapitalgeber an Staatsschulden durch Steuerausfälle verdienen), Unternehmensgewinne, Aktionäre, Spekulationsgewinne bis hin zur totalen Steuerfreiheit bei der Veräußerung von Kapitalbeteiligungen. Es ist abzusehen, dass diese Politik aufgrund von Steuerausfällen zu weiteren Ausgabenkürzungen bei Sozialleistungen und staatlichen Infrastrukturinvestitionen führen wird. Mit einer gemeinwohlorientierten Steuerpolitik nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit hat dies nichts zu tun. Die rot-grüne Bundesregierung verfestigt damit die Politik der Umverteilung von unten nach oben statt ökonomische und soziale Fehlentwicklungen der Steuerpolitik grundsätzlich zu korrigieren.

Kurzfristig könnten folgende steuerpolitischen Bausteine realisiert werden:

- Besteuerung von Zinseinkommen an der Quelle im Rahmen der allgemeinen Einkommenssteuer, d. h. Verpflichtung von Banken und anderen Kapitalsammelstellen zur Überweisung eines Steuerabschlags, wie es in vielen anderen Industrieländern einschließlich der USA üblich ist.
- Wiedereinführung der privaten Vermögenssteuer von 1 % bei einem festzulegenden Freibetrag.
- Beschneidung der großzügigen allgemeinen Freibeträge bei der Erb- und Schenkungssteuer und Beseitigung der generellen Unterbewertung von Immobilien und der besonderen Bewertungsabschläge bei Betriebsvermögen.
- Erhöhung des Kindergeldes bis auf einen existenzsichernden Betrag bei Gegenfinanzierung durch Abschaffung oder Einschränkung des Ehegattensplittings.

- Personelle und organisatorische Verstärkung der Steuerverwaltung und der Betriebsprüfung, die sich durch Mehreinnahmen mehr als selbst finanzieren würde.

Lohnpolitik

Eine Politik der Vollbeschäftigung ist durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik zu unterstützen, die unter Einbeziehung eines Inflationsausgleichs verteilungsneutral wirkt, keine Impulse zu Zinserhöhungen durch die Zentralbank gibt und damit Spielraum für eine nachfragewirksame Geldpolitik mit niedrigen Zinsen lässt. Tarifabschlüsse unterhalb des Produktivitätswachstums leisten keinen Beitrag zur Beschäftigungsförderung, da sie lediglich zu Preisniveausenkungen, aber nicht zu mehr Beschäftigung führen, wie die letzten Jahrzehnte in Deutschland belegen. So sind insbesondere in den letzten 14 Jahren die Reallöhne um fast 15 % hinter der Produktivität zurück geblieben, mit ausschließlich negativen Effekten für den Arbeitsmarkt. Massenarbeitslosigkeit und Tarifabschlüsse unterhalb des Produktivitätsniveaus gehen Hand in Hand. Als Konsequenz ergibt sich gerade im Interesse der Arbeitslosen, dass Forderungen nach Lohnsenkungen strikt zurückzuweisen sind und im Widerspruch zum Ziel der Vollbeschäftigung stehen.

Standortbezogene Lohnsenkungswettläufe sind ökonomisch kontraproduktiv und ebenso abzulehnen wie Steuersenkungswettläufe. Sie führen nicht einmal zu einem volkswirtschaftlichen Nullsummenspiel, sondern zu einem ökonomischen und sozialen Unterbietungswettlauf und damit Abwärtsspirale, die für die gesellschaftliche Stabilität gefährlich ist.

Dies gilt auch gerade für die Situation in Ostdeutschland. Die Argumentation, mit geringen Löhnen ließe sich die Arbeitslosigkeit bekämpfen, verkennt die Tatsachen. Denn der Rückstand bei den Effektivlöhnen lag auch 1998 je nach Wirtschaftsbereich bei 25 % bis 45 % (Zahlen überprüfen). Viele Löhne und Gehälter liegen nur unwesentlich über dem Sozialhilfeniveau. Dieser seit vielen Jahren andauernde Zustand hätte nach herrschender Meinung einen Investitionsboom ersten Ranges auslösen müssen, was nicht der Fall ist. Im

Rahmen einer offensiven Strategie für die Weiterführung des Aufbaus Ost ist eine schnelle Angleichung der Löhne und Gehälter im privaten und öffentlichen Sektor anzustreben. Das niedrige Lohnniveau im Osten Deutschlands verstärkt außerdem die Gefahr zu geringer Lohn- und Gehaltssteigerungen in der Bundesrepublik generell, sowie eine immer stärkere Abwanderung qualifizierter Fachkräfte. Die weitere Anpassung der ostdeutschen Löhne und Gehälter ist unter diesen Aspekten zu sehen.

Arbeitszeitverkürzung

Ein gegebenes Erwerbsarbeitsvolumen kann in unterschiedlicher Weise auf die Erwerbspersonen verteilt werden. Durch Arbeitszeitverkürzungen der bereits Beschäftigten können deshalb Erwerbsarbeitszeiten für bisher nicht erwerbstätige Personen freigemacht werden. Unter den gegenwärtigen Bedingungen stellt die Verkürzung der Arbeitszeit ein erhebliches Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen dar. Es muss genutzt werden, um die Arbeitslosigkeit zu mildern und in absehbarer Zeit Vollbeschäftigung herzustellen. Je nach der Größe der Arbeitszeitverkürzungen und nach der Reaktion auf der Ebene der Betriebe ist die Schaffung von 5 bis 10 Millionen Arbeitsplätzen in Europa eine realistische Vorstellung.

Arbeitszeitverkürzungen können in unterschiedlichen Formen erfolgen, vom sofortigen Überstundenabbau über eine ganze Reihe von Maßnahmen, wie eine allgemeine tarifliche Arbeitszeitverkürzung, Elternurlaube und Sabbaticals, Freistellungen für Weiterbildung, die Umwandlung von Wochenend- und Schichtarbeitszuschlägen in Freizeit und verschiedene Formen der Teilzeitarbeit. Im Zentrum einer arbeitszeitpolitischen Strategie muss zweifellos eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung in Verbindung mit einem Abbau der Überstundenarbeit stehen, da auf diesem Wege die größten beschäftigungspolitischen Effekte erzielt werden können und gleichzeitig ein neuer Arbeitszeitstandard unterhalb des derzeitigen Niveaus eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Nichterwerbsleben ermöglicht. Neben ihrer beschäftigungspolitischen Bedeutung ist Arbeitszeitverkürzung auch aus kulturellen und gleichstellungspolitischen Gründen ein wichtiges Ziel. Die Arbeitszeitpräferenzen der derzeit Beschäftigten zeigen einen eindeutigen

Trend in Richtung Verkürzung. Die Möglichkeiten der Umsetzung dürften in hohem Maße davon abhängen, wie die Bedingungen der Arbeitszeitverkürzung gestaltet werden.

Die Bundesregierung und die Europäische Union sollten sich verstärkt darum bemühen, dass Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit durch Arbeitszeitverkürzungen nicht negativ beeinflusst werden und zumindest ein Teillohnausgleich gewährt wird. Dieser dürfte sich in gewissem Maße durch Einsparungen aus sonst anfallenden gesellschaftlichen Kosten zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit finanzieren lassen.

Innovationspolitik

Bildung, Forschung und Technologien sind Schlüsselfaktoren für eine Politik der Vollbeschäftigung. Die Gewerkschaften setzen sich für eine langfristig orientierte staatlich geförderte Innovations- und Infrastrukturoffensive ein. Sie ist auf zusätzliche Arbeitsplätze ausgerichtet, um neue Märkte und Wachstumfelder zu erschließen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern. Gleichzeitig ist die vorhandene Infrastruktur, etwa im Wasser- und Abwasserbereich zu sichern und ein weiterer Ausbau, insbesondere im Energie-, Verkehrs- und Telekommunikations- und sozialen Bereich durchzuführen. Im Verkehrsbereich müssen umwelt- und ressourcenschonende Verkehrssysteme weiter ausgebaut werden. Dies ist auch deshalb dringend notwendig, da die staatlichen Ausgaben für diese Bereiche in Relation zum BIP seit längerem rückläufig sind.

Die Forschungs- und Technologiepolitik hat die Ziele einer sozial-ökologischen Reformstrategie vorrangig zu unterstützen. Landwirtschaft und industrielle Produktionen müssen sich an ökologischen Notwendigkeiten orientieren. Unser Ziel ist eine weitgehende Kreislaufwirtschaft und eine Produktgestaltung, die sich auf Dematerialisierung, Langlebigkeit, Erneuerbarkeit und ressourcenschonende Herstellung stützt. Auch in Zukunft bleibt es notwendig, öffentliche Kredite gezielt für diese Zukunftsinvestitionen zu verwenden. Sie zahlen sich längerfristig durch neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuer- und Beitragseinnahmen aus.

Regionalpolitik

Soziale Gerechtigkeit kann sich nur im Zusammenhang mit einer leistungsfähigen und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik verwirklichen, wie sie oben skizziert ist. Im Sinne der Wahrung und Entwicklung weitgehend einheitlicher Lebensverhältnisse gehört dazu eine aktive regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik. Die Herstellung sozialer Gerechtigkeit beginnt vor der Haustür!

Regionale Strukturpolitik agiert an der Schnittstelle zwischen Volkswirtschaft, regionalen Entwicklungen und betrieblichen Belangen „vor Ort“ und zielt darauf, anhand regionaler Leitbilder neue Wertschöpfungsketten aufzubauen oder vorhandene zu stärken.

- Strukturpolitik unterscheidet sich in sektorale und regionale Strukturpolitik (zunehmend auch auf Unternehmensgrößen bezogene Strukturpolitik). Das wesentliche Merkmal regionaler Strukturpolitik liegt in der Kooperation der Menschen „vor Ort“ und der gezielten Vernetzung der für die Region wichtigen Institutionen und Betriebe. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass alle politischen Handlungsfelder mit regionaler Strukturpolitik angesprochen sind, die Einfluss auf die Arbeits-, Umwelt- und Lebensbedingungen der Menschen in einer Region haben. Hierzu gehören politische Bereiche der Aus- und Weiterbildung, der Verkehrspolitik, der Wirtschaftsförderung, der Arbeitsmarkt- und Umweltpolitik, insbesondere aber auch die öffentlichen Investitionspolitik.
- Regionale Strukturpolitik ist umfassender als sektorale Strukturpolitik. Sie ist querschnittsorientiert und übergreifend.
- Regionale Strukturpolitik integriert verschiedene Handlungsfelder der Politik (auch deren Instrumente) und stellt damit die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen in den Regionen ins Zentrum des Handelns.

- Regionale Strukturpolitik verortet die Planungs- und Entscheidungskompetenz in der Region, damit sind die Akteure vor Ort in der Verantwortung, aber auch in ihren Gestaltungsmöglichkeiten gestärkt.

Regionale Politik, die Infrastruktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik integrieren, die Kooperationen von Betrieben und Forschung voranbringen und Innovationen in den Regionen verankern will, benötigt hierfür verlässliche und tragfähige Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen müssen durch Bundes- und Landespolitik gewährleistet sein.

Die von der Europäischen Kommission im Rahmen ihrer Regional- und Strukturpolitik vorgeschlagene Möglichkeit zum „**Globalzuschuss**“ für die Stärkung der Regionen ist dazu auch in der Region Berlin-Brandenburg ein geeignetes Mittel. Wenn Gemeinden und Städte, also Gebietskörperschaften, wenn Handlungsträger, also Politiker, Unternehmer, Vertreter von Verbänden, Kammern, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte, Bürgerinnen und Bürger stärker miteinander kooperieren, Netzwerke bilden können und mehr als bisher über Entscheidungsautonomie zum Einsatz dieser Finanzmittel verfügen, gewinnt die Regionalentwicklung an Stärke.

Insbesondere Netzwerke können helfen, Lücken zu schließen und Defizite zu überwinden. Sie sind geeignete Mittel, um regionale Wirtschaftsentwicklung zu fördern und Entwicklungsleitbilder zu entwerfen. Die Wirksamkeit von Netzwerken basiert im wesentlichen darauf, dass ökonomische und soziale Prozesse auf regionaler Ebene durch ein abgestimmtes Verhalten aller Akteure verstärkt und Orientierungen für alle Handelnden gegeben werden.

Diese Politik stärkt die Verantwortung und Eigenbeteiligung der lokalen und regionalen Akteure vor Ort, eröffnet die Chance auf passgenaue und regional adäquate Entwicklungsprojekte und/oder

Impulse und stärkt die regionale Identität. Durch Förderung kann dieser Prozess verstärkt werden. Ohne die Bereitschaft vieler Menschen, sich für das unmittelbar örtliche und regionale Umfeld zu engagieren, ohne ihr Wissen, ihre Kompetenz, aber auch ohne die fachlich kompetente Begleitung externer Experten – wobei der gezielten Beratung von Betriebs- und Personalräten eine besondere Bedeutung zukommt würde es viele Betriebe insbesondere in den neuen Bundesländern und viele wichtige regionale Entwicklungsschübe heute nicht geben. Daraus sind folgende Konsequenzen abzuleiten:

- Bestehende Förderprogramme der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik sind auf die Bedürfnisse von Netzwerkentwicklungen zu öffnen bzw. stärker auszurichten.
- Regionale Netzwerke sollten durch regionale Foren in ihren Dialogstrukturen und durch Moderation gefördert werden. Dies dient der Unterstützung der Kommunikation, der Versorgung mit Wissen und Information sowie der gezielten Qualifikation einzelner Akteursgruppen.
- Netzwerke sollten verstärkt durch wissenschaftliche Begleitung gefördert und beraten werden. Bestehende Initiativen wie InnoRegio und andere Programme sind auszuwerten und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist der Erfahrungsaustausch zwischen Netzwerkiniciativen zu verstärken.

Öffentliche Wirtschaft

Öffentliche Unternehmen sind ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor. Zum einen sichern sie über ihre Nachfrage nach Investitionsgütern und Leistungen zahlreiche Arbeitsplätze; zum anderen erbringen sie eine Vielzahl von Dienstleistungen, die dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger dienen. Diese Unternehmen verbessern die Lebensqualität, sichern die Daseinsvorsorge und wichtige technische und soziale Infrastrukturleistungen für die Menschen. Die öffentlichen Unternehmen verfügen über strategische Entwicklungspotentiale im Umwelt- und Infrastrukturbereich, wie z.B. der Abfallentsorgung sowie Wertstoffverwertung, der Nahverkehrslogistik, der Trinkwassergewinnung und

der Abwasserbehandlung, die wichtiges know-how auch im Hinblick auf die Wirtschaftskooperation mit anderen Ländern darstellen.

Öffentliche Unternehmen tragen mit ihren Aufträgen und Kompetenzen unmittelbar zur Beschäftigung und Unternehmensentwicklung im privaten Produktions- und Dienstleistungssektor der Region bei. Dies kann zu einem wichtigen Steuerungsmittel der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Landes werden:

- für die Wiederherstellung der industriellen Basis,
- für die Stabilisierung der Bauwirtschaft,
- für die Entwicklung des Mittelstandes und des Handwerks,
- für die Stärkung der Dienstleistungs- und Forschungsstruktur,
- für aktiven Umweltschutz und ökologische Flächenbevorratung,
- für die Weiterentwicklung zukunftsorientierter Technologiefelder und damit der Innovationsfähigkeit der Region.

Bei allem bestehenden Bedarf an Modernisierung, Reorganisation und Leistungsverbesserung öffentlicher Unternehmen - sie sind zentrale, regional verankerte Produktions- und Dienstleistungskerne der regionalen Wirtschaftsstruktur, die aus strategischen Gründen einer kurzfristigen Politik der Haushaltskonsolidierung nicht geopfert werden dürfen.

6. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Umverteilung durch eine solidarische Sozialstaatspolitik

Staatliche Sozialpolitik hat sich auf der Grundlage des Sozialstaatsgebots und der Sozialverpflichtung des Eigentums in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands zu einem ausgereiften System der sozialen Sicherung entwickelt. Es greift nicht erst bei Existenzkrisen und Bedürftigkeit ein, sondern hat das Ziel, Einkommens-, Versorgungs- und Lebenslagen unter Berücksichtigung des Lebensstandards umfassend zu sichern, wenn Menschen an der Teilhabe am Erwerbsleben gehindert sind. Die Solidargemeinschaft schützt den Einzelnen. Dies ist in einer immer rücksichtsloser werdenden Konkurrenzgesellschaft nicht nur ein hohes soziales und ökonomisches Gut, sondern auch ein hoher kultureller Wert, der politisch offensiv zu vertreten und zu verteidigen ist.

Die Sozialpolitik des Staates interveniert in Marktbeziehungen,

- um am Arbeitsmarkt durch Arbeitsschutz und Arbeitsrecht abhängig Beschäftigte vor Willkür zu schützen,
- um bei der gesellschaftlichen Einkommensverteilung durch Umverteilung Menschen ein Einkommen zu sichern, wenn sie nicht erwerbstätig sein können,
- um mit einer Vielzahl sozialer Dienste, die nach Bedarf und nicht nach Kosten und Profit gesteuert werden, ein würdiges Dasein der Menschen zu sichern.

Deshalb heißt es im DGB-Grundsatzprogramm: „Durch sozialstaatliche Intervention und Regulierung muss dem ökonomischen Konkurrenzprinzip unserer Wirtschaftsordnung ein Rahmen gesetzt werden, um soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu erreichen, in der jeder selbstbestimmt und gleichberechtigt leben und arbeiten kann.“

Seit Beginn der 80er Jahre ist auch in der Bundesrepublik Deutschland parallel zum Anstieg der Massenarbeitslosigkeit die Schere in der Einkommens- und Vermögensverteilung wieder deutlich aufgegangen. Die Ungleichverteilung von Ressourcen und Lebenschancen nimmt ständig zu. Soziale Existenzrisiken führen verstärkt zu Armut und sozialer Ausgrenzung, was gemessen am Reichtum des Landes nicht akzeptabel ist. Allein das Geldvermögen aller Haushalte in Deutschland beträgt ca. 6 Billionen DM, wovon die 10 % einkommensstärksten Haushalte allein 50 % besitzen. Gleichzeitig müssen 12 % der Bevölkerung in den alten und 8 % - eine Verdoppelung der Quote seit 1990 - in den neuen Bundesländern als einkommensarm gelten. 38 % der Bevölkerung in den alten und 30 % in den neuen Ländern müssen mit einem Niedrigeinkommen von weniger als 75 % des Durchschnitts auskommen. Bis zu 6 Millionen Menschen - unter Berücksichtigung der Dunkelziffer - leben mit einem Einkommen unter oder auf Sozialhilfeniveau. Besonders betroffen von dieser Entwicklung sind Kinder, Jugendliche und Frauen - insbesondere Alleinerziehende. Dabei greift allein die Betrachtung von Einkommens- und Vermögensverteilungen viel zu kurz, da Fragen von sozialer und kultureller

Lebensqualität, Arbeitsbedingungen, Zugang zu Bildung, Kultur und anderen öffentlichen Leistungen für viele Menschen nicht berücksichtigt sind.

Die Maschen im Netz der sozialen Sicherung sind in den letzten Jahren beständig größer geworden, und die Schutzfunktion des Sozialstaates wurde in den letzten 20 Jahren deutlich reduziert. Ursache dieser Entwicklung ist eine Kritik am Sozialstaat, der mit seinen Schutz- und Umverteilungsleistungen für mangelnde Investitionen, Wachstumsschwäche und Massenarbeitslosigkeit verantwortlich gemacht wird. Es wird argumentiert,

- eine soziale Umverteilung schwäche durch Fehlverwendung von Ressourcen die Wachstumskräfte der Volkswirtschaft und schränke die Motivation der Leistungsträger ein,
- steigende Arbeitskosten beeinträchtigen die internationale Wettbewerbsfähigkeit und förderten Produktionsverlagerungen ins Ausland,
- soziale Umverteilung schränke die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme ein,
- die angespannte öffentliche Finanzlage erfordere notwendig die Kürzungen von Sozialausgaben, und
- der zu erwartende demographische Umbruch mache ein weiteres Absenken des Sozialleistungsniveaus unausweichlich.

Generell verkennt diese Kritik, dass die Einführung von Sozialpolitik unter den Verhältnissen einer kapitalistischen Ökonomie notwendig wurde, weil die Gesetze von Angebot und Nachfrage blind sind gegenüber sozialen Problemen und Notlagen. Aber auch einer konkreten Überprüfung halten die vorgebrachten Argumente nicht stand.

Die Kritik der Wachstumsbremse greift nicht, weil durch sozialstaatliche Umverteilung dem gesamtwirtschaftlichen Kreislauf keine Mittel entzogen werden. Ganz im Gegenteil: staatliche Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsschichten stimuliert schneller die Nachfrage und setzt damit Wachstumsimpulse. Außerdem ist die Sozialleistungsquote (Sozialleistungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt) trotz deutscher Einheit 1998 mit 33,5 % so hoch wie 1975 mit 33,4 % und damit

in keiner Weise gestiegen, und auch die Steuerquote ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen seit 1980 rückläufig. Allerdings sinkt der Anteil der Gewinn- und Vermögenssteuern permanent. Von einer sozialpolitischen Überbelastung „der Leistungsträger“ kann daher keine Rede sein. Im Gegenteil: Angesichts der überragenden Bedeutung, die den Sozialversicherungsbeiträgen und der Lohnsteuer bei den Abgaben zukommt, konzentriert sich die Belastung vor allem auf Arbeitnehmereinkommen. Diese Belastungen sind noch höher, wenn man die indirekten Steuern mit einrechnet.

Eine sozialstaatlich verursachte Kostenkrise im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft besteht ebenfalls nicht, wie allein die jährlichen Exportüberschüsse zeigen. Einziger Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes sind nicht die absoluten Kosten von Löhnen incl. Nebenkosten, sondern die Lohnstückkosten, die das Verhältnis von Arbeitskosten zur Stundenproduktivität ausdrücken. Die Lohnstückkosten steigen in Deutschland aber seit Jahren deutlich geringer als in den meisten anderen Industriestaaten. Außerdem wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit wesentlich durch Wechselkursparitäten bestimmt, wie der aktuelle Exportboom auf der Grundlage eines unterbewerteten Euros mehr als deutlich zeigt. Und schließlich: die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden zwar von den Unternehmen gezahlt, aber nicht von ihnen getragen. Sie gehen vielmehr als Kosten mit in die Preisgestaltung ein.

Die Behauptung, zu hohe Lohnersatzleistungen führten zu mangelnder Selbstverantwortung und Eigeninitiative und schränkten die Motivation zur Arbeitsaufnahme ein, ist ebenfalls nicht haltbar. Dauer der Beschäftigung und Höhe der Einkommen sind in den lohn- und beitragsorientierten Sozialsystemen entscheidend für die Höhe von Leistungen und stellen schon deshalb einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme dar. Bei Lohnersatzleistungen, insbesondere Arbeitslosengeld und -hilfe, finden außerdem Einkommenseinbußen von bis zu 50 % statt, was eine erhebliche Absenkung des Lebensstandards bedeutet. Generell ist die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland kein Problem mangelnder Arbeitsmotivation sondern fehlender Arbeitsplätze.

Defizite und Finanzierungsprobleme der öffentlichen Haushalte und sozialen Sicherungssysteme sind ebenfalls nicht das Ergebnis eines überbordenden Sozialstaats, wie die Entwicklung der Sozialleistungsquote bereits zeigt.

Was die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungssysteme betrifft, so ist die gegenläufige Entwicklung von Leistungsempfängern und Beitragszahlern, ausgelöst durch die Massenarbeitslosigkeit, die eigentliche Ursache der Probleme.

Dazu kommt die Finanzierung wesentlicher Sozialtransfers der deutschen Einheit, die eine allgemeine gesellschaftspolitische Aufgabe sind und folglich auch aus Steuern zu finanzieren wären.

Eine Absenkung des Sozialleistungsniveaus, insbesondere in der Rentenversicherung, heute mit einem immer höheren Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den nächsten Jahrzehnten zu begründen, verkennt, dass diese Entwicklung von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Zuwanderungen und Geburtenraten geprägt sein wird. Die bisherigen Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung beruhen nicht auf demographischen Entwicklungen. Wenn es in Zukunft gelingt, die Massenarbeitslosigkeit abzubauen, die Frauenerwerbsquote auszuweiten, Frühinvalidität zu verringern und freiwillige Alterserwerbstätigkeit zu erhöhen, stellt sich die Finanzlage der Rentenversicherung anders dar als heute befürchtet. Entscheidend bleiben zum Zeitpunkt der Rentenzahlung Wachstum, Produktivität, Einkommen der aktiven Generation und ihre Bereitschaft zur Umverteilung. Denn mit welchem System auch immer: was eine Gesellschaft für die Versorgung der Nichterwerbstätigen aufbringt, kann volkswirtschaftlich betrachtet nicht angespart werden, es muss immer vom Sozialprodukt der laufenden Periode abgezweigt werden.

Besonders unglaublich ist die vorgetragene Kritik deshalb, weil in den letzten Jahren erhebliche Milliardenbeträge in der Gesellschaft zu Lasten von Transfer- und Leistungsempfängern aus Sozialstaatsansprüchen hin zu Gewinn- und Vermögenseinkommen umverteilt wurden. Die ökonomische Begründung für

diesen Prozess versprach entsprechende Ausweitung von Investition und damit Beschäftigung und Einkommen.

Das Gegenteil ist eingetreten. Gestiegene Gewinn- und Vermögenseinkommen sind eher in kurzfristige Finanzspekulationen geflossen, und die Umverteilung von unten nach oben hat die Binnennachfrage und das Wachstum geschwächt, was Arbeitsplätze gekostet und die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungssysteme durch steigende Arbeitslosigkeit verschärft hat. Da die Einnahmen der Sozialversicherungen an die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme als Ergebnis aus Lohnsatz, Arbeitszeit und Beschäftigtenzahl gekoppelt sind, wurden die Sozialversicherungssysteme außerdem durch eine Lohnpolitik destabilisiert, die die vorhandenen Verteilungsspielräume nicht ausnutzen konnte, wie es in den letzten Jahren geschehen ist.

Die politische Präferenzierung unternehmerischer Gewinnerwartung zu Lasten von Einkommen und sozialstaatlicher Leistung hat lediglich zu massiv wachsenden privaten Gewinneinkommen geführt, denen im Saldo hohe Arbeitslosigkeit und Staatsarmut gegenüberstehen. Nicht der Sozialstaat ist zu teuer und gefährdet die ökonomische Stabilität, sondern die Arbeitslosigkeit ist zu teuer und gefährdet die finanzielle Stabilität des Sozialstaats.

Diese Entwicklung steht im Widerspruch zu dem im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzip. Sie ist ökonomisch und vor allem natürlich sozial ein Irrweg. Politisch gefordert im Sinne sozialer Gerechtigkeit sind Innovationen und Reformen, die den Sozialstaat mit seinem Grundgedanken solidarischer Finanzierung und Umverteilung erhalten und nicht zerstören.

Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Sozialstaats hat sich daher an folgenden Eckpunkten zu orientieren:

1. Eine allgemeine Sozialversicherungspflicht, d.h. alle Einkommen werden sozialversichert
2. Erhöhung, ggf. Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenzen
3. Individuelle Sicherung der Frauen
4. Erhaltung des Umlageverfahrens

Die zurzeit von der Bundesregierung in der Alterssicherung geplante Einführung eines zusätzlichen Kapitaldeckungsverfahrens ist der falsche Weg zur Sicherung des Lebensstandards im Alter.

Es wird übersehen, dass ein Kapitaldeckungsverfahren den gleichen ökonomischen und demographischen Unwägbarkeiten unterliegt wie ein Umlageverfahren, dass das Kapitaldeckungsverfahren bereits historisch zweimal gescheitert ist, dass in der Umstellungsphase erhebliche finanzielle Doppelbelastungen entstehen, die sich viele Menschen mit niedrigen Einkommen nicht leisten können, dass die Leistungen keinesfalls besser sind als beim Umlageverfahren, wie aktuelle Vergleiche zwischen privaten Lebensversicherungen und gesetzlicher Sozialversicherung zeigen. Es müssen erhebliche zusätzliche Anlagemöglichkeiten vorhanden sein, damit im Namen sozialer Sicherheit spekulatives Kapital vermehrt wird, das die Grundlagen sozialer Sicherheit in Frage stellt, wie die aktuelle Erfahrung z.B. in der Asienkrise zeigt.

Seit 1957 besteht eine feste Verbindung zwischen der Rentenhöhe und der Lohnentwicklung, die Rente richtet sich nach der Höhe der Beiträge und der Länge der Versicherungszeit. Kein anderes System hat eine so deutliche Verbindung zwischen dem Arbeits- und Renteneinkommen. Die strikte Bindung der Höhe der Leistungen an die gezahlten Beiträge gibt es weder in der Beamten Versorgung noch bei Politikern und in den Versorgungsverträgen von Vorstandsmitgliedern bei Aktiengesellschaften. Wer eine leistungsgerechte Altersversorgung will, muss diese dort einführen, nicht die gesetzliche Rentenversicherung verändern. Bei der Arbeitslosenversicherung gilt die gleiche strikte Bindung zwischen Beitragszahlung und Lohnersatzleistung. Das Arbeitslosengeld von 67 % bzw. 60 % des Nettolohnes und die Arbeitslosenhilfe von 57 % bzw. 53 % reicht in den unteren Lohngruppen kaum zur Bestreitung des Lebensunterhalts und steht darum einer möglichen Arbeitsaufnahme nicht im Wege. In Holland beispielsweise betragen die Lohnersatzleistungen 78 % des Nettolohnes, die Arbeitslosenquote aber liegt um mehr als die Hälfte unter der deutschen.

7. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Geschlechterdemokratie

Soziale Gerechtigkeit bleibt unvollständig, wenn sie nicht auch die Gleichstellung der Geschlechter einschließt. Trotz weitgehend gewährleisteter gesetzlicher Gleichstellung ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern noch längst nicht erreicht. Immer noch sind Frauen seltener als Männer erwerbstätig, während sie den weitaus größeren Teil der unbezahlten Haus- und Familienarbeit erledigen und damit die Voraussetzung für die nahezu grenzenlose Verfügbarkeit der Männer auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Wenn Frauen beruflich engagiert sind, erhalten sie durchschnittlich niedrigere Entgelte und sind deutlich seltener in Führungspositionen vertreten als Männer. Immer noch werden Tätigkeiten in frauendominierten Branchen und „frauentypische“ Tätigkeiten im Bereich der personenbezogenen Dienstleistungen gesellschaftlich weniger anerkannt und niedriger entgolten als die Erwerbsarbeit von Männern.

Auch wenn die Erwerbsbeteiligung der westdeutschen Frauen in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist ihr Anteil am Erwerbsarbeitsvolumen nicht gewachsen, denn ein großer Teil der Frauen arbeitet in Teilzeit- oder gar nur in geringfügiger Beschäftigung. Die ostdeutschen Frauen sind Verliererinnen der Transformation. Sie sind heute in außergewöhnlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit und insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und haben ihren relativen Gleichstellungsvorsprung durch die Übertragung des westdeutschen Systems auf die neuen Bundesländer weitgehend verloren.

Eine entscheidende Ursache für das Ungleichgewicht der Erwerbschancen zwischen den Geschlechtern ist die institutionelle Verankerung eines Leitbildes der geschlechtlichen Arbeitsteilung, das den Männern die Rolle des Familienernährers zuweist und den Frauen die Zuständigkeit für die Kindererziehung, die Pflege- und die Hausarbeit auferlegt. Durch das Ehegattensplitting, die kostenfreie Mitversicherung der nichterwerbstätigen Ehepartner in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Regelungen zur

Hinterbliebenenrente, die Subventionierung der geringfügigen Beschäftigung und nicht zuletzt das äußerst dürftige Angebot von öffentlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung werden Lebensformen, die diesem Leitbild entsprechen, gefördert und davon abweichende Lebensformen diskriminiert. Dominierend ist heute eine Art „modernisierte Hausfrauenehe“, in der die Frauen durch sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung einen Zuverdienst zum Familieneinkommen erwirtschaften, gleichwohl jedoch noch den überwiegenden Teil der unbezahlten Reproduktionsarbeit im Haushalt erledigen.

Frauen, die eine berufliche Karriere anstreben, tun dies nicht selten um den Preis des Verzichts auf Kinder und Familie, oder sie beschäftigen Putzfrau und Kindermädchen im eigenen Haushalt, so dass viele vollzeitig erwerbstätige Frauen ihren Lebensentwurf nur durch Verzicht auf Familie oder die Verlagerung der Verantwortung für die Reproduktionsarbeit auf andere Frauen realisieren können. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist unter derzeitigen Bedingungen äußerst schwierig. In Bezug auf die Bereitstellung öffentlicher Ganztags-Kinderbetreuung nimmt die Bundesrepublik einen der hinteren Plätze in Europa ein. In einer sozial gerechten Gesellschaft muss es für Männer und Frauen gleichermaßen möglich sein, Erwerbs- und Familienleben miteinander zu vereinbaren und berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen wahrzunehmen. Weder die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung noch die Einführung einer Dienstbotengesellschaft oder gar der Verzicht auf ein Leben mit Kindern sind dafür geeignete Wege. Es bedarf vielmehr einer Umgestaltung des Erwerbs- und Sozialsystems in Richtung auf kürzere Arbeitszeiten, individuelle Sicherheitsansprüche und einer gesellschaftlichen Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und von pflegebedürftigen Personen. Das Ehegattensplitting dient nicht der materiellen Unterstützung von Kindern, sondern subventioniert eine ungleiche Verteilung von Arbeitszeit und Erwerbseinkommen zwischen den Partnern und ist deshalb abzuschaffen. Stattdessen ist das Kindergeld so anzuheben, dass es die Existenz der Kinder vollständig sichert. Elternurlaubsregelungen sind so zu gestalten, dass sie nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern wahrgenommen werden. An soziale Tatbestände gebundene befristete Teilzeitarbeit - etwa im Falle der

Erziehung und Betreuung kleiner Kinder, bei beruflicher Qualifizierung u. Ä. - sollte durch Lohnersatzleistungen für den jeweiligen Arbeitsausfall sozial gesichert werden.

Die Gewerkschaften müssen ihre Lohnpolitik korrigieren, die bisher in männerdominierten Branchen den männlichen Familienlohn vehement verteidigte, während in frauendominierten Branchen selbst ein Vollzeitwerbseinkommen kaum existenzsichernd ist. Auch die mittelbare Lohndiskriminierung von Frauen durch die Unterbewertung von personenbezogenen Dienstleistungen und kommunikativen Tätigkeiten muss überwunden werden. Eine solidarische Lohnpolitik mit Umverteilungen zwischen den Branchen und einer Aufwertung von Frauentätigkeiten ist Voraussetzung für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit.

Eine solche Umgestaltung des Sozialsystems ist zwangsläufig mit Umverteilungsprozessen verbunden. Frauen würden im Vergleich zu heute mehr Erwerbs-, Männer mehr Reproduktionsarbeit übernehmen. Familien mit Kindern würden ihre relative Einkommensposition gegenüber kinderlosen Haushalten mit zwei Erwerbseinkommen verbessern.

Vor allem aber wäre eine Entwicklung durchbrochen, in der sich das private und Familienleben nahezu vollständig dem Erwerbsrhythmus und den betrieblichen Erfordernissen unterzuordnen hat. Neue Gestaltungserfordernisse ergeben sich daraus, dass weder Frauen noch Männer grenzenlos für Mehrarbeit zur Verfügung stehen und ihre Arbeitszeiten nicht vollständig nach den betrieblichen Flexibilitätserfordernissen ausrichten können. Vielmehr muss die betriebliche Arbeitsorganisation die Lebens- und Zeitinteressen der Beschäftigten in höherem Maße in Rechnung stellen und sozial verträgliche Arbeitszeitarrangements entwickeln.

8. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Regulierung der Arbeit und Demokratie in der Arbeitswelt

Die Gestaltung und Regulierung von Arbeitsbeziehungen auf der Grundlage des Solidaritätsprinzips ist neben einer Vollbeschäftigungs-, Sozialstaats- und Gleichberechtigungspolitik die vierte Säule zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit, die Freiheit und Selbstentfaltung in der Arbeit mit umfasst.

Freiheit und Selbstentfaltung in der Arbeit setzt Regelungen voraus, die Schutz vor Abhängigkeit und Willkür bieten und die zugleich Spielräume für eine individuelle Arbeitsgestaltung der Arbeit eröffnen. Dies bedeutet: soziale Versicherungspflicht, tarifvertraglicher Schutz und betriebliche Interessenvertretung sind unverzichtbar. Kollektive Interessenvertretung ist eine Grundvoraussetzung für Menschenwürde im Betrieb und für die reale Durchsetzung von Tarifverträgen und sozialen Standards wie z. B. Arbeitsschutzvorschriften.

Normalarbeitsverhältnis

In einer sozial gerechten Gesellschaft, in der sich die Existenzsicherung der Individuen, ihre private und gesellschaftliche Lebenssituation überwiegend aus ihrer Rolle im Erwerbsarbeitsleben herleitet und speist, müssen funktionierende Formen gesellschaftlicher Regulierungen der Beschäftigungsverhältnisse existieren. Das „Normalarbeitsverhältnis“ stellt eine gewisse soziale Norm in Bezug auf die Gestaltung der Arbeits- und Einkommensbedingungen dar, ist allerdings in seiner derzeitigen Form am Leitbild des männlichen Familienernährers orientiert. Die Aufgabe künftiger Politik besteht darin, den Kern des Normalarbeitsverhältnisses - die ihm eigene soziale Schutzfunktion - zu erhalten und es gleichzeitig so zu verändern, daß es dem Leitbild von Geschlechtergerechtigkeit entspricht.

Das „Normalarbeitsverhältnis“ muss ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen garantieren, mit der Koppelung der Systeme der sozialen Sicherheit an das Erwerbseinkommen eine Risikoabsicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersarmut gewähren, die Einhaltung der jeweils

vereinbarten Standards des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sichern und die autonome Verfügung über die Sphäre der arbeitsfreien Zeit gewährleisten.

Die Regelarbeitszeit als eines der Kernelemente des Normalarbeitsverhältnisses ist gleichzeitig Bezugspunkt für die Lohnpolitik, die gesamte soziale Sicherung, die kollektive Interessenvertretung und für Regelungen von vorübergehenden oder dauerhaften Abweichungen von der Normalarbeitszeit. Die Schutzfunktion des Normalarbeitsverhältnisses besteht in der Durchsetzung von Mindeststandards und/oder kollektiver Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen.

Tarifpolitik

Die Antwort auf globalisierte Märkte darf daher keine marktradikale Deregulierung sein, die Tarifvertragssysteme aushöhlt. Der Flächentarifvertrag nützt Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Mit seiner Schutzfunktion sorgt er für Mindestbedingungen bei Arbeit und Einkommen, mit seinen ökonomischen Funktionen sorgt er für geregelte Konkurrenzbedingung und klare Kalkulationsgrundlagen in seinem Geltungsbereich.

Die Gestaltung und Regulierung von Arbeitsbeziehungen erfordert daher die dauerhafte Sicherung der Tarifautonomie, wozu das Streikrecht gehört. Die Aussperrung ist zu verbieten, und es sind die Veränderungen des Arbeitsförderungsgesetzes wieder rückgängig zu machen, die vorgenommen wurden, um die Streikfähigkeit der Gewerkschaften zu schwächen. (Hat die neue Bundesregierung an der Ecke eigentlich was gemacht? - Nicht, dass ich wüsste).

Der Staat hat die Tarifautonomie zu fördern, indem er insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge strikt an die Tarifbindung der Unternehmen bindet, die öffentliche Aufträge erhalten, da die öffentliche Hand andernfalls aktiv zu Tarifflicht und Tarifbruch beiträgt.

Mitbestimmung

Komplementär zum Tarifvertragssystem steht die Mitbestimmung am Arbeitsplatz, im Betrieb und Unternehmen und in der Gesellschaft.

Der Ausbau der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte am Arbeitsplatz ist überfällig. Neue Managementstrategien fordern mehr Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Team- und Gruppenarbeit. Diese sind für mehr Mitbestimmung am Arbeitsplatz zu nutzen.

Dazu gehören auch Vereinbarungen, in denen die Beteiligung und Qualifizierung von Betroffenen und Beschäftigtengruppen verbindlich festgeschrieben werden, um neue Organisations- und Produktionskonzepte zu gestalten. Der kommunikative und persönlichkeitsentwickelnde Charakter von Arbeit ist zu erhalten und zu entwickeln. Die Arbeitsbedingungen, auch in weltweit operierenden Datennetzen und bei Tele-Heimarbeit, sind entsprechend zu gestalten.

In diesem Zusammenhang ist auch das traditionelle Verständnis des Begriffs „Arbeitnehmer“ zu erweitern, damit auch bislang ungeschützte Beschäftigte und ökonomisch abhängig Selbstständige (Scheinselbstständige) in den Gesellschaftsbereich des Betriebs- und Personalvertretungsrechts fallen. Betriebsaufspaltungen, der Einsatz von Fremdfirmen, die Neugliederung von Unternehmen und Konzernen fordert zugleich eine Erweiterung des Betriebs- und Unternehmensbegriffs. Die Gewerkschaften setzen sich entschieden dafür ein, dass durch eine Novellierung der Betriebsverfassung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Interessenvertretung und Mitbestimmungspraxis verbessert werden. Dazu sind vor allem die rechtlichen Möglichkeiten durch ein vereinfachtes Wahlverfahren, Betriebsräte in Kleinbetrieben zu bilden, zu verbessern. Ferner sind Grundlagen zu schaffen, die eine standortbezogene Interessenvertretung aller im Betrieb Beschäftigten und eine bessere betriebsübergreifende Interessenvertretung erlauben.

Dafür sind die Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte von Betriebs- und Personalräten zu stärken. Dies erfordert den Ausbau institutionali-

sierter Mitbestimmung auf der Unternehmensebene und eine paritätische Besetzung von Aufsichtsräten. Die Montanmitbestimmung bleibt Maßstab für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung (Stichwort: Günstigkeitsprinzip § 77 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes). Mitbestimmungspolitik zielt darauf ab, Rentabilität im Betrieb und Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen und regionalpolitischer Verantwortung zu verbinden. Neben mehr Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und in den Unternehmen gehören dazu Einfluss- und Gestaltungsrechte im außer- und überbetrieblichen Bereich. Industrie- und dienstleistungspolitische Gesprächs- und Steuerungsgremien in den Regionen, in der Branche, im nationalen wie transnationalen Bereich dienen dem Ausbau eines Systems der Beratung, Beteiligung und Mitbestimmung. Sie stellen eine Brücke zwischen unternehmenspolitischen Entscheidungen und industrie- und strukturpolitischen Weichenstellungen her.

Der Institutionalisierung des Kapitals ist eine internationale Tarif- und Mitbestimmungspolitik entgegenzusetzen. Die Richtlinien der Europäischen Union über die Einsetzung von Eurobetriebsräten darf nur ein erster Schritt in Richtung eines sozialen Europas sein. Auch auf europäischer Ebene müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Interessenvertretungen und unternehmenspolitischen Entscheidungen an sozial-, industrie- und regionalpolitischen Weichenstellungen beteiligt sein. Gleichzeitig ist in der EU ein gemeinsames Tarif- und Mitbestimmungsrecht einzuführen.

(Fehlt: Kontrolle wirt. Macht von Großkonzernen und internat. Konzernen)

9. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West

Soziale Gerechtigkeit in Deutschland an der Schwelle zum 21. Jahrhundert bedeutet insbesondere, die Angleichung in den Lebensverhältnissen zwischen Ost und West zu erreichen.

Der Aufbauprozess im neuen Teil der Bundesrepublik Deutschland ist bis heute nicht abgeschlossen und hat zu weit reichenden sozialen Fehlentwicklungen geführt. Falsche Leitbilder und grundsätzlich falsche politische Weichenstellungen seit Beginn des Vereinigungsprozesses haben zur Konsequenz, dass es bis heute gravierende ökonomische, soziale und beschäftigungspolitische Ungleichgewichte zwischen Ost und West gibt. Diese Ungleichheit ist mit dem Sozialstaatsgebots des Grundgesetzes nach gleichen Lebensverhältnissen nicht vereinbar. Es bleibt die Schwerpunktaufgabe deutscher Politik, gleiche Entwicklungschancen für die Menschen in Ost und West zu schaffen. Ein Grundfehler der Vereinigungspolitik war es, den notwendigen Finanztransfer für den Aufbau Ost über Staatsverschuldung statt Steuern zu finanzieren. Statt die Transferkosten über sozial gerecht gestaltete Steuern zu finanzieren, wurden und werden die Steuern gesenkt, weitere „Sachzwänge“ der Sparpolitik geschaffen. Die Kosten der Einheit werden damit von denen getragen, die auf staatliche Leistungen und Ausgaben angewiesen sind: Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger sowie Kinder und Jugendliche u.a. durch ein schlecht finanziertes Bildungssystem. Ihnen werden die Leistungen gekürzt.

Zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit gehört die Korrektur dieser einseitigen und unsozialen Belastungen und das Beibringen der Transferfinanzierung durch die Solidarität der ganzen Gesellschaft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau Ost immer auch positive wirtschaftliche Rückwirkungen in den alten Bundesländern ausgelöst hat.

Oberstes Ziel der aktuellen Finanzpolitik sowie der Neuordnung der Finanzverfassung incl. der Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2005 muss der Aufbau Ost und damit die Herstellung sozialer Gerechtigkeit in ganz Deutschland

sein. Dies schließt ein sozial gerechtes Steuersystem wie oben skizziert ausdrücklich ein.

Der einseitigen Belastung sozial schwacher bzw. schwächerer Bevölkerungsgruppen in ganz Deutschland mit den Kosten des Aufbaus Ost entspricht in den neuen Bundesländern eine Politik des zusätzlichen Abbaus von Sozialstandards und Arbeitnehmerrechten in der Arbeitswelt. Das Aushebeln von Tarifverträgen, weitere Lohnspreizungen nach unten mit Niedriglöhnen, Arbeitszeiten jenseits von Arbeitszeitregelungen, Abbau von Sozialleistungen und Lohnersatzleistungen bis hin zum Sozialdumping bei öffentlicher Auftragsvergabe sind Alltäglichkeiten der sozialen Wirklichkeit. Sie werden von der Politik entweder unterstützt oder stillschweigend geduldet. Mit sozialer Gerechtigkeit hat dies alles nichts zu tun und auch nicht mit ökonomischer Rationalität.

Wenn Arbeitskosten und zu hohe Sozialstandards ausschlaggebend für das Maß an Beschäftigung wären, müsste in den neuen Bundesländern Vollbeschäftigung herrschen. Die Wirtschaft im neuen Teil der Bundesrepublik braucht aber keine Deregulierung und Sozialabbau, sondern ein Aufbauprogramm - oder auch Zukunftsprogramm, wie es die neue Bundesregierung versprochen hat - das die Defizite in der Wirtschaftsstruktur dauerhaft beseitigt, Strukturen für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung aufbaut und damit das notwendige Angebot an Arbeitsplätzen schafft. Dazu gehört auch eine gezielte Politik zur Stärkung des Binnenmarktes, um Nachfrage und Absatz für Produkte und Dienstleistungen aus den ostdeutschen Ländern zu schaffen. Dies ist die vorrangige Aufgabe einer modernen Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland. Im Rahmen der bisher skizzierten Wirtschafts- und Sozialpolitik beinhaltet ein Zukunftsprogramm für die neuen Länder zusätzlich folgende Maßnahmen: Die notwendigen Finanztransfers für weitere 10 Jahre ab 2005 durch einen Solidarpakt II.

Finanztransfer weiterhin notwendig

Wie die ökonomischen Wachstumsraten zeigen, ist seit 1996 der Angleichungsprozess der neuen Länder gegenüber den alten abgebrochen. Wenn die sozialen und ökonomischen Verwerfungen dieser Situation nicht dauerhaft verfestigt werden sollen, muss der Finanztransfer für die neuen Länder längerfristig und auf einem höheren Niveau erhalten bleiben. Die Anhebung des Niveaus erlaubt keine Einsparungen, wie z. B. im Haushalt 2000 bei der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vorgenommen, sondern zusätzliche Anstrengungen und Mittel.

Transfers werden weiterhin benötigt für die Modernisierung von Produktions- und Arbeitsprozessen, Eigenkapitalhilfen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen, Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur incl. Beteiligungsgesellschaften, Wissenschaft und Forschung usw., Ausbau öffentlicher und sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und die notwendigen sozialpolitischen Flankierungen in Folge der Massenarbeitslosigkeit.

Durchführung eines Sofortprogramms zum weiteren Ausbau der Infrastruktur

Aktuelle Berechnungen zum infrastrukturellen Nachholbedarf Ostdeutschlands gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2005 insgesamt rund 300 Milliarden DM investiert werden müssen, um die Infrastrukturlücke zu den alten Bundesländern schließen zu können. Dies bedeutet ein investives Finanzvolumen pro Jahr von 60 Milliarden DM. Sollte bis zum Auslaufen des Solidarpaktes I und bis zur Neuordnung des Länderfinanzausgleichs im Jahr 2005 die Infrastrukturlücke und der Nachholbedarf der neuen Bundesländer ausgeglichen werden, müssten die jährlichen Investitions- und Transferleistungen verdoppelt werden. Dies ist beim gegenwärtigen Stand der Finanzverhandlungen nicht realistisch. Um aktuell einen Mindestbedarf zu decken, ist umgehend ein Sofortprogramm zur

Infrastrukturfinanzierung von 10 Mrd. DM jährlich analog den Vorschlägen der DGB-Vorsitzenden Ostdeutschlands aus dem Jahr 1998 zum „Kraftakt Ost“ aufzulegen.

Altschuldenerlass

Die ökonomisch nicht begründeten sog. „DDR-Altschulden“ ostdeutscher Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften, Landwirtschaftsbetriebe und Kommunen, die große Existenzprobleme hervorrufen, sind zu löschen, oder analog der Altschuldenregelung im Rahmen der Währungsreform von 1948 zu lösen, d. h. vom Bund zu übernehmen und bei einem Minimalzins für 75 Jahre tilgungsfrei zu stellen (Ehrenberg, S.165 f).

Hierdurch könnten erhebliche Kostennachteile für die von Altschulden betroffenen Unternehmen und Körperschaften beseitigt werden. An der zeitgemäßen Lösung des Problems sind die Banken, die aus den Altschulden politisch nicht zu rechtfertigende hohe Gewinne gezogen haben, zu beteiligen.

Regionale Innovationsoffensive

Durch die ökonomischen Weichenstellungen des Vereinigungsprozesses existiert heute in den neuen Ländern eine Filialökonomie westlicher Großunternehmen und eine Vielzahl von meist ostdeutschen Klein- und Kleinstunternehmen, die in eine überregionale Arbeitsteilung nur unzureichend eingebunden sind und von Konjunkturbelebungen westeuropäischer und internationaler Märkte folglich nicht profitieren können. Für sie bedarf es einer gezielten Politik der Regionalisierung.

Durch Infrastrukturprogramme muss für diese Betriebe direkt oder als Zulieferer indirekt Nachfrage geschaffen werden und gleichzeitig müssen durch regionale Struktur- und Beschäftigungspolitik ihre Innovationspotenziale für Produkte, Dienstleistungen und moderne Arbeitsprozesse gefördert und erschlossen werden. Ständige

Eigenkapitalhilfen greifen dafür zu kurz. Wichtiger ist der Aufbau von Kooperations- und Netzwerkstrukturen, der mit anderen Institutionen und Betrieben auf die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen zielt und regionale Wertschöpfungsketten und Verflechtungen stärkt. Das Förderprogramm InnoRegio der Bundesregierung hat hier wichtige Anstöße gegeben und ist auf Bundes- und Landesebene mit seinem Förderansatz weiter auszubauen. Ökologische Problemstellungen sollten besondere Berücksichtigung in der Förderung erhalten. Dies sollte die Grundlage für eine regionale Innovationsoffensive in den neuen Bundesländern sein und den eklatanten Mangel an F. u. E. Aktivitäten für KMU-Betriebe abbauen helfen.

Regionale Arbeitsmarktpolitik und Projektarbeit

(Papier Regionale Foren) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind aufgrund der kritischen Situation auf dem Arbeitsmarkt auch zukünftig auf hohem Niveau notwendig. Da die traditionelle Brückenfunktion der Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern durch die Defizite auf dem 1. Arbeitsmarkt nur beschränkt möglich ist, muss die Arbeitsmarktpolitik langfristig ausgerichtet sein und selbst Beschäftigung in Ergänzung zur Privatwirtschaft und zum Öffentlichen Dienst schaffen, wenn diese „vor Ort“ nicht nachhaltig zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen können.

Neben dem 2. Arbeitsmarkt ist insbesondere Projektarbeit im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich zu unterstützen, die von Vereinen, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen usw. durchgeführt werden und in der Regel zum Non-Profit-Sektor gehören und in Mischform finanziert werden. Notwendig ist es hier, für finanzielle Kontinuität, soziale Absicherung und qualitative Standards einschließlich tariflicher Bezahlung zu sorgen. Da dies in der Regel nicht gegeben ist und an unterschiedlichen Finanzierungsproblemen scheitert, sind geeignete und abgestimmte Finanzierungsinstrumente

der öffentlichen Gebietskörperschaften zu entwickeln, die Schnittstellen zur Bundesanstalt für Arbeit, zu Instrumenten der Wirtschaftsförderung und zu privaten Kapitalgebern und Sponsoren haben müssen. Für tragfähige Projekte muss die Perspektive der Existenzgründung gegeben sein, was eine spezielle Form der Eigenkapitalförderung für Arbeitsmarktprojekte notwendig macht.

Gezielte Beschäftigungsförderung gegen Jugendarbeitslosigkeit einschließlich weiterer Ausbildungsplatzinitiativen

Mit dem Sofortprogramm der neuen Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch in den neuen Bundesländern eine wichtige Unterstützung zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gegeben worden. Eine dauerhafte Lösung dieses vordringlichen gesellschaftlichen Problems ist trotz weiterer Maßnahmen damit aber nicht verbunden. Dies ist aber mehr denn je notwendig, wenn man u.a. berücksichtigt, dass in den neuen Ländern nach Aussagen der Statistik Armut inzwischen ein Jugendproblem und viel weniger eines von alten Menschen ist.

Die Ausbildungsplatzsituation ist nach wie vor durch einen eklatanten Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen gekennzeichnet. Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe zur Lösung dieses Problems ist der einzig erfolgversprechende Weg, wie Erfahrungen in anderen europäischen Ländern oder der Bauwirtschaft zeigen. Das Festhalten an allen sonstigen Ersatzlösungen führt zur Auflösung des dualen Ausbildungssystems und einer mangelnden Praxisorientierung der Ausbildung und damit eingeschränkten Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme nach der Ausbildung. Gesellschaftspolitisch sind damit außerdem die Qualifizierungsdefizite von morgen vorprogrammiert.

Um möglichst umgehend zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sollten vorhandene Fördermittel darauf konzentriert werden, Betrieben unter der Voraussetzung des Abschlusses eines

Ausbildungsvertrages für die gesamte Lehrzeit das erste Ausbildungsjahr in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte zu finanzieren. Der wirtschaftlichen Situation vieler Klein- und Kleinstbetriebe wäre damit entsprochen, sie könnten ihrer Ausbildungspflicht nachkommen und Jugendliche hätten einen betrieblich Ausbildungsplatz und keine Maßnahmen zweiter Klasse.

Von entscheidender Bedeutung für einen spürbaren Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist aber nicht allein die Erhöhung der Zahl von Ausbildungsplätzen. Jugendarbeitslosigkeit ist vor allem ein Problem fehlender Arbeitsplätze, denn ohne Arbeitsplätze scheitern viele Jugendliche nach Beendigung ihrer Ausbildung bei der Suche nach einem entsprechenden Arbeitsplatz. Jugendarbeitslosigkeit kann letztlich nur im Rahmen einer Politik für Vollbeschäftigung gelöst werden. Dennoch ist für die neuen Länder zu prüfen, ob im Rahmen von Programmen zum Infrastrukturausbau nicht gezielt Beschäftigungsprogramme für Jugendliche aufgelegt werden müssen.

10. These

Soziale Gerechtigkeit braucht Bildung für alle Menschen ¹

Zugang zu umfassender Bildung unabhängig von Geschlecht, sozialer Lage, Kultur, Herkunft oder Behinderung ist Voraussetzung sozialer Gerechtigkeit. Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung - sowie während der Bildungszeit - ist ein Maß sozialer Gerechtigkeit in einer demokratischen Gesellschaft.

Die soziale Ungleichheit im Bildungssystem besteht fort, der Abstand zwischen „ganz oben“ und „ganz unten“ ist geblieben. Kinder aus den sozial schwachen Schichten, unter ihnen zugewanderte Jugendliche, sind an den Gymnasien und

¹ Die Gesellschaft für Chancengleichheit e.V. hat in einer „Potsdamer Erklärung“ vom Januar 2000 unter dem Titel „Chancengleichheit – Leitbegriff für Politik und Gesellschaft im 21. Jahrhundert“ Forderungen an die Bildung in der Zukunft formuliert. Der folgende Text gibt ausschließlich Auszüge aus dieser Potsdamer Erklärung wieder, ohne die Gesamtheit der Erklärung darzustellen.

Die Potsdamer Erklärung ist zu erhalten:
Gesellschaft für Chancengleichheit e.V., Postfach 60 16 61, 14416 Potsdam,
e-mail: Chancengleichheit@t-online.de
Internet: www.zweiwochendienst.de

Hochschulen unterrepräsentiert. Ganztägige Bildungsangebote fehlen weitgehend. Berufliche Bildung vermittelt weniger Lebenschancen als akademische Bildung. Ungleichheiten kennzeichnen auch den größten Bildungsbereich, die Weiterbildung. Weiterbildung verschärft so die Auslese und verstärkt die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern.

Die (notwendige) Chancengleichheit verbindet Geschlechterdemokratie, soziale Gerechtigkeit und Interkulturalität. Sie lenkt den Blick gezielt auf Bildung als wichtigste Grundlage für den Wohlstand moderner Gesellschaften. Denn die Sicherung und Entwicklung der Zukunft ist längst nicht mehr primär an technische Produktionssysteme und -instrumente gekoppelt, sondern fußt mehr und mehr auf dem Wissensstand der Menschen und ihrer Kommunikationsfähigkeit. In der Bildungsgesellschaft ist entscheidend, wie und was gelernt werden soll und wer Zugang zum Wissen hat.

Lernorganisation und Themenauswahl der Bildung müssen die Teilhabe aller Menschen an der Entwicklung der Bildungsgesellschaft sichern; zu vermitteln sind:

- Grundlagenwissen, bezogen auf die Schlüsselfragen der gegenwärtigen Gesellschaft,
- methodische Kompetenzen hinsichtlich der instrumentellen Bewältigung von Techniken - auch der Informationstechniken,
- soziale und personale Kompetenzen des Umgangs mit sich, mit anderen Menschen sowie zur aktiven Beteiligung an der Demokratie.

Diese Kompetenzen sind Grundlage einer Bildung für alle Menschen, die sie befähigt, selbstbestimmt Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

11. These

Das Thema Globalisierung dient als Totschlagsargument gegen soziale Gerechtigkeit

Schlüsselbegriff in der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um soziale Gerechtigkeit ist „die Globalisierung“. Mit diesem Argument wird der Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Sozial- und Umweltstandards, Einkommen, eine Umverteilung zu Lasten der abhängig Beschäftigten, die Privatisierung oder Abschaffung öffentlicher Daseinsvorsorge oder mangelnde staatliche Infrastrukturleistungen begründet.

Die öffentliche Diskussion um die Globalisierung und die daraus resultierende politische Entscheidungsfindung ist selten von geschichtlichen Erkenntnissen und seriösen Fakten der aktuellen Sozial- und Wirtschaftsentwicklung bestimmt. Globalisierung ist zu einem Totschlagsargument eines primitiven Ökonomismus verkommen, der die Perspektive einer gerechten, zivilen und demokratischen Weltgesellschaft als **die** politische Aufgabe des 21. Jahrhunderts verstellt.

Die globale Lage der Menschen auf der Welt wird an folgenden Fakten erschreckend deutlich:

- Auf der Welt leben 1 Milliarde Menschen im Wohlstand, 1 Milliarde in schrecklichem Elend und 4 Milliarden am Existenzminimum.
- Die weltweite Produktion von Grundnahrungsmitteln übersteigt den Bedarf auf der Welt um 10 %, dennoch verhungern in jedem Jahr 30 Millionen Menschen und 800 Millionen leiden an Unterernährung.
- 300 Millionen Kinder müssen unter brutalsten Bedingungen arbeiten.

Gleichzeitig ist die ökonomische Situation blitzlichtartig wie folgt gekennzeichnet:

- Das Vermögen der 360 reichsten Menschen der Welt übertrifft wertmäßig das kumulierte Jahreseinkommen von 2,6 Milliarden Menschen, d. h. 45 % der Weltbevölkerung.

- Die Reichsten 20 % der Weltbevölkerung verfügen über das 82fache Einkommen der Ärmsten 20 % (1960 war es nur das 30fache).
- 6 Millionen Menschen, d. h. 0,1 % der Weltbevölkerung besitzen jeweils mehr als 1 Million US-Dollar Finanzanlagen. Zusammen mit Renten- und Investmentfonds sind sie die Hauptdarsteller der sog. anonymen Finanzmärkte, die angeblich die Wirtschafts- und Sozialpolitik gewählter Regierungen durch ihre Finanzanlagen ökonomisch rational bewerten und ggf. ganze Volkswirtschaften durch Spekulationen destabilisieren können.
- 95 % aller Devisenoperationen an den internationalen Finanzmärkten haben nichts mit Güter- und Dienstleistungsaustausch zu tun, sondern sind kurzfristige Währungsspekulationen.

Insbesondere diese letzten beiden Aspekte sind Ausdruck einer neuen Qualität internationaler Wirtschaftsbeziehungen, die durch die informationstechnologische Revolution der letzten 20 Jahre Hand in Hand mit der Liberalisierung globaler Finanzbeziehungen möglich geworden ist. Ein weiterer zentraler Aspekt dieser Entwicklung ist die Internationalisierung wirtschaftlicher Macht, die sich in Kapitalkonzentration und immer größeren Unternehmensfusionen ausdrückt. All diese Entwicklungen verschärfen zur Zeit die oben skizzierte Situation der Extreme, stehen im Widerspruch zu sozialen und ökologischen Notwendigkeiten und beeinträchtigen die politische Handlungsfähigkeit der Staatengemeinschaft einschließlich demokratischer Willensbildungsprozesse, von der weltweiten Missachtung von Menschen- und Arbeitsrechten ganz zu schweigen.

Wer heute von Globalisierung spricht, darf über die damit einhergehende Zuspitzung der ökonomischen und sozialen Lage in der Welt nicht schweigen. Soziale Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert ist ohne die Beseitigung der vorhandenen Extreme nicht denkbar.

Die Politik der führenden Wirtschaftsnationen und ihrer Weltwirtschaftsorganisationen trägt dazu aber kaum bei. Statt dessen findet unter der Fahne des „shareholder value“ und des freien Welthandels eine Zuspitzung der Konkurrenz zwischen den Industrieländern und ein z. T.

ruinöser Wettbewerb zwischen Industrieländern, Schwellenländern und Entwicklungsländern um Standortvorteile, Absatzgebiete und billige Rohstoffe statt. Insbesondere haben flexible Wechselkurse in Verbindung mit deregulierten und liberalisierten Finanzmärkten die wirtschaftlichen Unsicherheiten massiv erhöht und zu gigantischen Spekulationswellen geführt, die ganze Regionen in fundamentale Krisen getrieben haben. Gleichzeitig verhindert die Verschuldung vieler armer Länder jede Chance ihrer eigenständigen, ökonomischen und sozialen Entwicklung. An diese Stelle muss das Leitbild einer sozial gerechten, zivilen und demokratischen Weltgesellschaft gesetzt werden.

12. These

Soziale Gerechtigkeit braucht einen europäischen Sozialstaat und ein System globaler Verantwortung

Die Frage nach sozialer Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert ist unter der Devise des „global denken und lokal handeln“ weltweit nicht einheitlich zu beantworten, da jede Gesellschaft ihre eigene Geschichte, Tradition und Kultur und das Recht auf Selbstbestimmung hat.

Gleichwohl hat in der Nachkriegsentwicklung in Europa und speziell in der Bundesrepublik Deutschland das gesellschaftliche Leben ein Maß an Stabilität und sozialer Sicherheit erreicht, das durch die Entwicklungsmöglichkeiten des Landes nicht in Frage zu stellen ist, sondern erhalten und weiterentwickelt werden muss. In der Zeit von 1950 bis 1990 fand allein eine Erhöhung der Nettoealeinkommen von 350 % statt, d. h. Einkommen und Lebensstandard haben sich auch Dank einer leistungsfähigen Tarifpolitik mehr als verdreifacht. Leistungsfähige soziale Sicherungssysteme sowie Infrastruktur einschließlich Bildung und Forschung konnten entwickelt werden.

Dieses sozialpolitische „Erbe“ aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat auch am Beginn des 21. Jahrhunderts nicht nur für die europäische Entwicklung Leitbildfunktion.

Dieses Leitbild ist historisch gelebte Alternative zum Glauben an die Selbstregulierung der Gesellschaft durch den freien Markt bzw. Markt und Minimalstaat als einzig lebensfähiger Zukunft, wie ein primitiver Ökonomismus behauptet. Stattdessen steht analog dem oben genannten Leitbild zu Beginn des neuen Jahrhunderts die Forderung nach dem europäischen Sozialstaat als eigenständiger Perspektive in einer weltweiten Staatengemeinschaft und ein System globaler ökonomischer und sozialer Verantwortung auf der politische Tagesordnung.

Dies umfasst eine Weltwirtschaftsordnung mit geregelten Güter-, Finanz- und Kapitalmärkten, der Demokratisierung und Regulierung wirtschaftlicher Macht einschließlich der Institutionen der Weltwirtschaft, gleichberechtigter Teilhabe an den Ressourcen der Welt, einer sozialen Umverteilung und die soziale Regulierung von Märkten und Arbeit, die allen Menschen eine würdige Existenz auf der Grundlage der Menschenrechte ermöglicht.

Ein erster und unmittelbar notwendiger Schritt für ein System globaler Verantwortung ist am Beginn des neuen Jahrhunderts eine geordnete internationalen Finanzarchitektur, die charakterisiert sein sollte durch:

- eine Stärkung staatlicher Kontrollfunktionen,
- (das Recht einzelner Staaten, Kapitalverkehrskontrollen einzuführen),
- politische Initiativen gegenüber anderen wichtigen Währungen, um Währungsschwankungen zu begrenzen (Margen festlegen etc.),
- Eine Tobinsteuer gegen kurzfristige Spekulationen.

Die unkritische Orientierung und Unterordnung der Wirtschafts- und Sozialpolitik an die Bedingungen der globalen Finanzmärkte, hat selbst in vielen wohlhabenden Industrieländern zur Konsequenz, dass immer mehr Menschen an der Schwelle zum 21. Jahrhundert Massenarbeitslosigkeit, Armut, die Demontage von sozialen Leistungen und Arbeitnehmerrechten erfahren müssen, die bisher als gesichert galten.

Nachtrag

Die Vision des J. M. Keynes oder:

Was bringt das Jahr 2030? (bzw. 2100, d. V.)

MEINE Schlussfolgerung lautet: Falls es zu keinen größeren Kriegen und zu keinem bedeutenden Bevölkerungswachstum kommt, könnte das ökonomische Problem gelöst werden, zumindest aber könnte es innerhalb von hundert Jahren einer Lösung ganz nahe kommen. (...) Das ökonomische Problem, der Kampf um die menschliche Subsistenz war bis jetzt das wichtigste, das drängendste Problem der menschlichen Gattung (...). Wenn das ökonomische Problem gelöst ist, werden die Menschen ihrer traditionellen Zweckbestimmung beraubt sein. Damit wird der Mensch erstmals seit seiner Schöpfung vor sein eigentliches, sein ewiges Problem gestellt sein: vor die Frage, wie er seine Freiheit von drängenden ökonomischen Sorgen nutzen soll, wie er die Freizeit ausfüllen soll, welche wissenschaftlichen und umfassenden Interessen ihm zugute kommen sollen, damit er ein besonnenes und angenehmes und gutes Leben führen kann. Auf viele Generationen hinaus wird der alte Adam und die alte Eva in uns noch so stark sein, dass noch jeder um seiner persönlichen Befriedigung willen auf irgendeine Arbeit angewiesen ist. Drei Stunden pro Tag oder eine 15-Stunden-Woche werden dieses Problem für einen längeren Zeitraum beilegen können.

Auch in anderen Sphären müssen wir mit Veränderungen rechnen. (...) Wir werden es uns leisten können, den Mut zu haben, das Geldmotiv nach seinem wahren Wert zu beurteilen. Die Liebe zum Geld als Besitz – um es von der Liebe zum Geld als Mittel zum Genuss des Lebens und seiner Möglichkeiten zu unterscheiden - wird man als das erkennen, was es ist: als ein irgendwie abstoßendes Laster, eine jener halb kriminellen, halb pathologischen Neigungen, die man mit leichtem Schaudern an die Spezialisten für Geisteskrankheiten überweist.

aus: J. M. Keynes, „Economic possibilities for our grandchildren“ (1930),
in Essays in Persuasion“, S. 326-329.